

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Rechenschaftsberichtes
für das Haushaltsjahr 2019**

der

**Stadt
Hofgeismar**



***REVISION
DES LANDKREISES KASSEL***

Kreisausschuss des Landkreises Kassel

- Fachbereich Revision -

Rainer-Dierichs-Platz 1

34117 Kassel

Ansprechpartner für den Prüfbericht:

Peter Schindehütte, Leiter Fachbereich Revision

Telefon: 0561/1003-1607

Telefax: 0561/1003-1600

E-Mail: revision@landkreiskassel.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Anlagen	3
Abkürzungsverzeichnis	3
1 Prüfungsauftrag	4
2 Gegenstand der Prüfung	5
3 Durchführung der Prüfung, Prüfungsbericht	6
4 Weitere Prüfungshandlungen	6
4.1 Kassenprüfungen	6
4.2 Technische Prüfung.....	6
5 Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	8

Anlagen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Hofgeismar der Fa. weisbach.finance, Keesburgstraße 36a, 97074 Würzburg.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Fa.	Firma
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
Nr.	Nummer
StAnz.	Staatsanzeiger

1 Prüfungsauftrag

Der Fachbereich Revision des Landkreises Kassel hat gemäß § 129 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in den Städten und Gemeinden des Kreises, die kein eigenes Rechnungsprüfungsamt unterhalten, die Aufgaben nach § 131 HGO wahrzunehmen. Der Umfang dieser gesetzlichen Aufgabe ist in § 128 HGO festgelegt.

Danach ist der gemäß § 112 Abs. 2 HGO bestehende Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Nach § 130 Abs. 1 HGO ist die Revision bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und weisungsfrei.

Das Ergebnis ihrer Prüfungen fasst die Revision gemäß § 128 Abs. 2 HGO in einem Schlussbericht zusammen.

2 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 112 Abs. 1 HGO hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 HGO aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung

und ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

- nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen,
- eine Rückstellungsübersicht nach § 52 GemHVO.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 31. Mai 2021.

3 Durchführung der Prüfung, Prüfungsbericht

In Anlehnung an Hinweis 1 zur Anwendung des § 130 HGO (Erlass des HMdIS vom 01. Oktober 2013, StAnz. 2013 Nr. 42, Seiten 1295 ff.) hat die Revision des Landkreises Kassel mit der Durchführung der Prüfung nach vorheriger Ausschreibung die Fa. weisbach.finance, Keesburgstraße 36a, 97074 Würzburg beauftragt.

Trotz der Einbindung Dritter bleibt die Verantwortlichkeit der Revision für die Durchführung und das Ergebnis der Prüfung unberührt.

Feststellungen aus der Prüfung ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Prüfbericht der Fa. weisbach.finance vom 25. Januar 2023.

4 Weitere Prüfungshandlungen

Die nachfolgenden Punkte berichten von verschiedenen Prüfungshandlungen und -themen, welche teilweise unterjährig – also innerhalb des Rechnungsjahres 2019 – erfolgten, zum Teil jedoch in unterschiedlichen Zeiträumen in den Kalenderjahren nach 2019.

4.1 Kassenprüfungen

Eine unvermutete Kassenprüfung vom 02. Mai 2019 und eine weitere vom 31. Oktober 2019 haben zu keinen schlussberichtsrelevanten Feststellungen geführt.

4.2 Technische Prüfung

Die technische Prüfung erfolgte in der Zeit vom 28. Februar bis zum 04. März 2023 in der Stadtverwaltung Hofgeismar.

Die Prüfung umfasste die gesetzeskonforme Vergabe sowie die vertragsgerechte Abwicklung und Abrechnung beauftragter Leistungen. Bei den jeweiligen Maßnahmen wurden verschiedene Einzelaufträge bzw. -gewerke geprüft.

Konkret handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Lieferung eines Mobilbaggers 9,5 - 12 to
- Jahresunterhaltungsarbeiten Straßen/Tiefbau/HA

Festgestellte Verfahrens- oder Ablauffehler wurden direkt mit den zuständigen Sachbearbeitern/innen erörtert. Es wurden Unterlagen und Stellungnahmen eingefordert und Hinweise sowie Empfehlungen für laufende Verfahren bzw. für zukünftige Abläufe gegeben.

Es ergaben sich in diesem Bereich keine schlussberichtsrelevanten Feststellungen.

5 Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Hofgeismar den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk

Der von der Stadt Hofgeismar aufgestellte Jahresabschluss 2019 - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - sowie Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2019 wurde gemäß § 128 Abs. 1 HGO geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Magistrats.

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund den bei der Prüfung aus den vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach § 114 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen.

Kassel, 31.03.2023

Leiter der Revision
des Landkreises Kassel



Schindehütte

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Rechenschaftsberichtes
für das Haushaltsjahr 2019**

der

Stadt Hofgeismar



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Anlagen	3
Hinweis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Prüfungsauftrag	5
2 Gegenstand der Prüfung	6
3 Art und Umfang der Prüfung	7
4 Haushaltmäßige Abwicklung	11
4.1 Haushaltssatzung	11
4.2 Haushaltsgesamtbeträge.....	11
4.3 Kredite.....	13
4.4 Verpflichtungsermächtigungen.....	13
4.5 Liquiditätskredite	14
4.6 Steuerhebesätze.....	14
4.7 Stellenplan – Stellenbesetzung	14
4.8 Bericht über den Haushaltsvollzug.....	14
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
5.1.1 Vorjahresabschluss	15
5.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
5.1.3 Software	16
5.1.4 Jahresabschluss	16
5.1.5 Rechenschaftsbericht	17
5.1.6 Anhang.....	17
5.2 Internes Kontrollsystem (IKS).....	18
5.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	19
5.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	19
5.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	20
6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
6.1 Vermögens- und Kapitalstruktur	22
6.2 Ergebnisentwicklung	23
6.3 Finanz- und Liquiditätslage.....	24
7 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	25

Anlagen

- I. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019
- II. Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- III. Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Hinweis

Der Jahresabschluss mit Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 2 bis 4 HGO) sind vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung gem. § 113 HGO diesem Prüfungsbericht beizufügen.

Abkürzungsverzeichnis

FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	internes Kontrollsystem
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
QS	Qualitätssicherungsstandards des IDW
T€	Tausend Euro
VJ	Vorjahr
VV	Verwaltungsvorschriften

1 Prüfungsauftrag

1. Der Fachbereich Revision des Landkreises Kassel hat gemäß § 129 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in den Städten und Gemeinden des Kreises, die kein eigenes Rechnungsprüfungsamt unterhalten, die Aufgaben nach § 131 HGO wahrzunehmen. Hierzu hat er uns durch Schreiben vom 2. sowie 22./24. November 2022 für die Stadt Hofgeismar den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Der Umfang dieser gesetzlichen Aufgabe ist in § 128 HGO festgelegt.

Danach ist der gemäß § 112 Abs. 2 HGO bestehende Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO mit allen Unterlagen grundsätzlich daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Hofgeismar vermittelt.

Einschränkend weisen wir explizit daraufhin, dass es durch die heterogenen Bilanzierungsregelungen der öffentlichen Hand, insb. dem fehlenden Verweis in HGO sowie GemHVO auf § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB, sowie die Fortentwicklung der diesbezüglichen Auffassung im wirtschaftsprüfenden Berufsstand gemäß IDW PS 400 n.F. Tz. 26 i.V.m. A21 nicht unsere Aufgabe ist, zu beurteilen, ob ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Unser Prüfungsurteil kann sich somit lediglich auf die Einhaltung der für die Stadt Hofgeismar geltenden gesetzlichen Vorschriften erstrecken (vgl. IDW PS 400 n.F., Tz. A34).

Wir bestätigen analog § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

2. Der Bericht ist an den Fachbereich Revision des Landkreises Kassel und die Stadt Hofgeismar gerichtet.
3. Für die Durchführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer vom 1. Januar 2017 soweit sie den Besonderen Vertragsbedingungen des Fachbereichs Revision des Landkreises Kassel nicht widersprechen.
4. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss als Anlagen Nr. I bis Nr. III beigefügt ist.

2 Gegenstand der Prüfung

5. Gemäß § 112 Abs. 1 HGO hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat nach § 112 Abs. 1 Satz 4 HGO die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hofgeismar darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 HGO aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung

und ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

- nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über
 - das Anlagevermögen,
 - die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
 - eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen,
 - eine Rückstellungsübersicht nach § 52 GemHVO.
6. Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 31. Mai 2021.
7. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.
8. Die gesetzlichen Vertreter sind für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

3 Art und Umfang der Prüfung

9. Grundlagen für die Durchführung der Prüfung sind insbesondere § 128 HGO, die GemHVO und die Hinweise zur GemHVO, die vom IDR festgestellten "Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen" (vgl. IDR-L 200) sowie die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, insbesondere IDW Prüfungsstandard 730 "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft".

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Kommune.

10. Die Prüfung umfasst auch die Gesetzmäßigkeit. Dabei soll festgestellt werden, ob die gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Satzungen, Verfügungen und Richtlinien, eingehalten werden. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass
- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitnah und geordnet vorgenommen wird,
 - der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
 - der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hofgeismar vermittelt.

Zum letztgenannten Spiegelstrich weisen wir erneut (vgl. Tz. 1) daraufhin, dass es durch die heterogenen Bilanzierungsregelungen der öffentlichen Hand, insb. dem fehlenden Verweis in HGO sowie GemHVO auf § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB, sowie die Fortentwicklung der diesbezüglichen Auffassung im wirtschaftsprüfenden Berufsstand gemäß IDW PS 400 n.F. Tz. 26 i.V.m. A21 im vorliegenden Fall nicht unsere Aufgabe war, zu beurteilen, ob ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

Bis einschließlich des Jahresabschlusses 2015 konnte der sog. Beschleunigungserlass sowohl bei der Aufstellung als auch bei der Prüfung der doppischen Jahresabschlüsse angewendet werden. Die darin enthaltenen Erleichterungsmöglichkeiten sind jedoch mit dem Haushaltsjahr 2016 bis auf wenige Ausnahmen entfallen.

11. Es wurde darauf geachtet, die Prüfung gemäß eines risikoorientierten Prüfungsansatzes so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung, vorgelegter Unterlagen und analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Im Rahmen der Prüfung werden neben der Wirksamkeit der vorhandenen Instrumente eines IKS die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter/innen wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Gleichwohl kann im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes nicht ausgeschlossen werden, dass Erfassungs-, Bewertungs-, Übertragungs- oder Dokumentationsfehler unentdeckt bleiben; dies gilt auch für mögliche Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

12. Die Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang) und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats.

Aufgabe der Revision bzw. unserer Prüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu haben wir den Haushaltsplan, die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der Stadt stichprobenweise geprüft.

13. Ausgangspunkt der Prüfung war der von der Revision des Landkreises Kassels geprüfte und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadt Hofgeismar zum 31. Dezember 2018 nebst Rechenschaftsbericht. Der Entlastungsbeschluss nach § 114 Abs. 1 HGO erfolgte am 13. September 2021.
14. Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister mit der Vollständigkeitserklärung vom 25. Januar 2023 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem zu prüfenden Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
15. Die Buchführung des von der Stadt Hofgeismar zum 31. Dezember 2019 erstellten Jahresabschlusses und der Rechenschaftsbericht wurden auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen geprüft.

Unsere Prüfungshandlung war darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Rechenschaftsberichts zu ermöglichen.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen sind uns zur Verfügung gestellt worden. Erbetene Auskünfte und Nachweise wurden von der Verwaltungsleitung bzw. den für die Buchführung verantwortlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen erteilt.

4 Haushaltmäßige Abwicklung

4.1 Haushaltssatzung

16. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Beschluss vom	Genehmigung / Kenntnisn. durch Finanzaufsicht	Ende der Auslegung
Haushaltssatzung	11. Februar 2019	08. März 2019	29. März 2019
1. Nachtragssatzung	11. November 2019	05. Dezember 2019	02. Januar 2020

Vom Beginn des Berichtsjahres bis zur Bekanntmachung (Ende der Auslegungsfrist) der Haushaltssatzung war nach den Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung des § 99 HGO zu verfahren.

4.2 Haushaltsgesamtbeträge

17. Der Haushaltsplan 2019 wurde

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	33.352.037,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	33.164.307,00 €
mit einem Saldo von	187.730,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	500.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	500.000,00 €

mit einem **Überschuss** von **687.730,00 €**

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.824.929,00 €
-------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.754.407,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.991.922,00 €
mit einem Saldo von	-3.237.515,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.005.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	588.941,00 €
mit einem Saldo von	1.416.059,00 €

mit einem **Zahlungsmittelüberschuss** des Haushaltsjahres von **3.473,00 €**

festgesetzt.

4.3 Kredite

18. Gemäß § 2 der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich war, auf € 950.000,00 (ohne Nachtrag) festgesetzt worden. Inkl. Nachtrag sind € 2.005.000,00 festgesetzt worden.

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Die Kreditaufnahmen entsprachen dieser Bestimmung.

Abwicklung Kreditermächtigung im Berichtsjahr 2019	€
Kreditermächtigung lt. § 2 der Haushaltssatzung	2.005.000,00
Durch Finanzaufsicht genehmigte Kreditaufnahme	2.005.000,00
Kreditermächtigung im Berichtsjahr	2.005.000,00
zzgl. zur Verfügung stehende Kreditermächtigung aus 2017 (nur bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019)	173.512,68
zzgl. zur Verfügung stehende Kreditermächtigung aus 2018	0,00
Gesamte zur Verfügung stehende Kreditermächtigung	2.178.512,68
- tatsächliche Kreditaufnahme auf Ermächtigung 2017	0,00
- tatsächliche Kreditaufnahme auf Ermächtigung 2018	0,00
- tatsächliche Kreditaufnahme auf Ermächtigung 2019	950.000,00
= verbleibende Kreditermächtigung	1.228.512,68
- nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2017	173.512,68
= im Folgejahr noch zur Verfügung stehende Kreditermächtigung	1.055.000,00

Kredite für Umschuldungen sind in der obigen Tabelle nicht enthalten.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

19. Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von € 4.540.000,00 veranschlagt.

4.5 Liquiditätskredite

20. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ist lt. § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 auf € 0,00 festgesetzt worden.

Nach einer Erklärung der Stadt wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Berichtsjahr nicht überschritten, so dass die Vorgaben der Haushaltssatzung eingehalten wurden.

Zinsen fielen infolgedessen keine an.

4.6 Steuerhebesätze

21. Die Steuerhebesätze betragen:

	2018	2019	Kreisdurchschnitt 2019
Grundsteuer A	350 v. H.	350 v. H.	516 v. H.
Grundsteuer B	350 v. H.	350 v. H.	536 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.	380 v. H.	431 v. H.

4.7 Stellenplan – Stellenbesetzung

22. Für das Haushaltsjahr 2019 gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2019 beschlossene Stellenplan. Dieser gestaltet sich danach – im Vergleich zum Vorjahr – wie folgt:

	Haushaltsjahr 2018		Haushaltsjahr 2019	
	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.
Beamte	12,00 Stellen	9,95 Stellen	12,00 Stellen	9,95 Stellen
Arbeitnehmer	144,53 Stellen	128,47 Stellen	145,53 Stellen	128,47 Stellen
Insgesamt	156,53 Stellen	138,42 Stellen	157,53 Stellen	138,42 Stellen

4.8 Bericht über den Haushaltsvollzug

23. Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich, d. h. mindestens zweimal, über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Nach den Verwaltungsvorschriften sind die Berichte so zeitnah vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Die entsprechenden Berichte für das Haushaltsjahr 2019 wurden am 17.06.2019 und 21.10.2019 vorgelegt.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Vorjahresabschluss

24. Für den Vorjahresabschluss und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 hat der Fachbereich Revision des Landkreises Kassel am 12. Juli 2021 den eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die sich daran anschließenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 Abs. 1 HGO waren ebenso wie die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 114 Abs. 2 HGO zum Prüfungszeitpunkt gefasst bzw. erfolgt. Der Entlastungsbeschluss erfolgte am 13.09.2021 und die öffentliche Bekanntmachung war am 17.09.2021. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 20.09.-28.09.2021.

5.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

25. Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchführung.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Magistrat aufgestellt.

5.1.3 Software

26. Die Stadt verwendet für die Buchführung ein automatisiertes Verfahren (DV-Buchführung). Im Berichtsjahr befand sich die Finanzsoftware "CIP-KD" der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz, in der Version 4.2.6 im Einsatz.
27. Für das verwendete DV-Buchführungsprogramm liegt eine Zulassungsurkunde der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung vom 16. November 2007 vor. Mit der Zulassungsurkunde wurde der Einsatz des DV-Buchführungsprogrammes ausschließlich innerhalb des Freistaates Sachsen nach den dort geltenden rechtlichen Vorschriften zugelassen. Erstmals mit Zertifikat vom 30. Januar 2018 wurden für das eingesetzte Programm "CIP-KD Version 4.2.6" die landesspezifischen Regelungen des kommunalen Rechnungswesens in Hessen berücksichtigt.

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH (Member of TÜV NORD GROUP), Essen, hat das Programm geprüft und dem Zertifikat eine Geltungsdauer bis zum 31. Januar 2021 erteilt.

5.1.4 Jahresabschluss

28. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden grundsätzlich Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.
29. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden und entspricht weitestgehend den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.
30. Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht fristgerecht am 31. Mai 2021.

5.1.5 Rechenschaftsbericht

31. Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Rechenschaftsbericht enthält weitere nach § 51 GemHVO erforderliche Darstellungen, Angaben und Erläuterungen.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.1.6 Anhang

32. Gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen ist dem Jahresabschluss als Anlage ein Anhang beizufügen. Im Anhang sind u. a. die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern sowie nach § 44 Abs. 2 GemHVO erhebliche Unterschiede zu Beträgen des vorhergehenden Haushaltsjahres anzugeben und zu erläutern. Ferner sind nach § 50 Abs. 2 GemHVO im Anhang anzugeben:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewandt wurde,
- Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- eine Übersicht über die fremden Finanzmittel (§ 15 GemHVO),

- die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Stadt in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Stadtorganen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Darüber hinaus sind dem Anhang folgende Übersichten beizufügen:

- Anlagenübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht gem. § 52 GemHVO i. V. m. den Hinweisen zu § 52 GemHVO

Aus der GemHVO sowie den ergangenen Hinweisen ergeben sich weitere Verpflichtungen zur Anhangsangabe.

33. Der zur Prüfung vorgelegte Anhang enthält bis auf § 44 Abs. 2 GemHVO i. V. m. Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO alle vorgeschriebenen Angaben sowie die entsprechenden Übersichten. Mit der Kommune wurde die Richtigstellung im Jahresabschluss 2022 besprochen.

5.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

34. Ein funktionierendes internes Kontrollsystem zum Erkennen und zur Beurteilung von Chancen und Risiken in den Geschäftsbereichen und -feldern der Kommune senkt die Wahrscheinlichkeit (= Risiko) von unrichtigen Aussagen speziell im Jahresabschluss, welche wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune hätten. Es soll weiterhin die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Zahlenwerke gewährleisten.

Das IKS soll den Bürgermeister bei der Aufsicht über seine Verwaltung und insbesondere die Kassen- und Rechnungslegung unterstützen sowie die Möglichkeit doloser Handlungen verhindern.

35. Als Bestandteile eines internen Kontrollsystems sind z. B. organisatorische und EDV-technische Sicherungen, Richtlinien, Regelwerke und Anweisungen, Geschäftsverteilungspläne, Kontrollen sowie Überwachungsfunktionen zu nennen, in denen bestimmte Abläufe oder Maßnahmen festgehalten sind. Beispielhaft werden nachfolgend genannt:

- Funktionstrennungen (z. B. Vieraugenprinzip, strikte Trennung von Anordnung, Feststellung und Ausführung von Vorgängen)
- Vertretungsregelungen
- Zugriffsbeschränkungen auf Daten
- Unterschriftenregelungen
- Kontrollmechanismen (Kontenabstimmungen, Soll-Ist-Vergleiche)
- Informationssystem (z. B. Vorlage von Tagesabschlüssen an Bürgermeister)
- Forderungsmanagement
- Schutzvorrichtungen (z. B. Tresore, Alarmeinrichtungen)
- Bankvollmachten
- Einhaltung der Berichtspflicht gegenüber der Stadtverordnetenversammlung
- Vorlage von Saldenbestätigungen
- Beachtung von Vergaberichtlinien

Gemäß der Aussage in der uns vorliegenden Vollständigkeitserklärung lagen seitens der Stadt sowohl am Abschlussstichtag als auch aktuell keine Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems vor.

Eine Prüfung des internen Kontrollsystems erfolgte stichprobenweise im Rahmen der Jahresabschluss-, Kassen- und technischen Prüfung.

5.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

36. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den relevanten Vorschriften der HGO sowie der GemHVO entspricht.

Der Rechenschaftsbericht gibt grundsätzlich ein zutreffendes Bild von der allgemeinen Lage der Stadt Hofgeismar und enthält die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung.

37. Der im Vorjahr getroffenen Feststellung zu den „Rücklagen aus Überschüssen“ wurde im Berichtsjahr nachgekommen.
38. Der im Vorjahr getroffenen Feststellung zum „Sonderposten Gebührenhaushalt“ wurde im Berichtsjahr wie folgt nachgekommen bzw. zu ihr ist wie folgt zu berichten:

- Der Ausweis erfolgt im Jahresabschluss 2019 nun korrekt gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO unter der Position 2.4. und nicht mehr wie in Vorjahren unter der Position 1.2.3.
 - Gemäß Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO muss der Überschussbetrag des Gebührenerhaushalts nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlern wieder zugutekommen. Der Ausgleich erfolgt in den folgenden fünf Jahren gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG.
 - Der Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen kann entweder durch die Einstellung der Ausgleichsbeträge in eine Gebührenkalkulation künftiger Gebührenermessungszeit räume und den Beschluss des sich daraus ergebenden Gebührensatzes oder durch Verrechnung von Kostenüber- mit Kostenunterdeckungen anderer Zeiträume innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist erfolgen
 - Es erfolgte eine Gebührennachkalkulation für die Jahre 2015 bis 2019. Darin liegt die starke Erhöhung der Bilanzposition im Vgl. zum Vorjahr um rd. 1,1 Mio. € begründet.
 - Für den kompletten fünfjährigen Kalkulationszeitraum wurden Schmutzwassergebühren von 2.832.135,54 € und Niederschlagswassergebühren von 374.836,01 € kalkuliert. Im Vgl. zu Vorkalkulation entspricht dies im Bereich Schmutzwasser einem höheren Betrag i. H. v. 213.968,35 €, im Bereich Niederschlagswasser einem niedrigeren Betrag i. H. v. 10.271,28 €.
 - Die vorbenannte Nachkalkulation weist eine Überdeckung im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 717.478,80 € für das Jahr 2019 aus. Im Bereich des Niederschlagswassers wurde mit der Nachkalkulation eine Überdeckung in Höhe von 145.814,26 € für das Jahr 2019 ermittelt.
 - Die Dotierung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich erfolgte korrekt ergebniswirksam über Konto # 69700000.
39. Der im Vorjahr getroffenen Feststellung zur „Rückstellung für Kreis- und Schulumlage“ wurde im Berichtsjahr nachgekommen.

5.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

40. Dem Grundsatz des § 41 GemHVO folgend wurden Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO, angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigen beizulegenden Wert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den voraussichtlichen Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Aus- und Einzahlungen des Abschlussjahres gebildet, die wirtschaftlich folgenden Rechnungsperioden zuzuordnen sind.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

41. Zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der jeweiligen Rechnungen nach kommunalwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Dabei beschränken wir uns auf eine kurze Entwicklungsanalyse.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind entsprechend § 50 GemHVO i. V. m. Ziffer 1 der VV zu § 50 GemHVO dem als Anlage zum Jahresabschluss beigefügten Anhang zu entnehmen. Gleiches gilt für die Abweichungen zur vorhergehenden Rechnung gemäß § 44 GemHVO.

Die von der Stadt aufgestellten Bestandteile des Jahresabschlusses Vermögen-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind unserem Bericht als Anlagen beigefügt.

Prüfung des Jahresabschlusses 2019
Stadt Hofgeismar

6.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

42. Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Vermögensstruktur	2019		2018		Vergleich lfd. Jahr / VJ	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.091.496	2,5	1.244.699	1,6	846.797	68,0
Sachanlagen	65.162.860	76,4	64.129.312	80,0	1.033.549	1,6
Finanzanlagen	1.017.951	1,2	997.393	1,2	20.558	2,1
Anlagevermögen	68.272.307	80,1	66.371.403	82,8	1.900.904	2,9
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.423	0,0	46.705	0,1	-38.282	-82,0
Liquide Mittel	7.822.942	9,2	5.143.602	6,4	2.679.341	52,1
Umlaufvermögen	9.095.603	10,7	8.482.265	10,6	613.337	7,2
Rechnungsabgrenzungsposten	16.926.968	19,8	13.672.572	17,1	3.254.397	23,8
	75.129	0,1	85.156	0,1	-10.027	-11,8
	85.274.404	100,0	80.129.132	100,0	5.145.273	6,4
Kapitalstruktur						
Netto-Position	28.900.562	33,9	28.900.562	36,1	0	0,0
Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	10.631.138	12,5	10.025.182	12,5	605.956	6,0
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Jahresüberschuss	1.987.295	2,3	2.725.852	3,4	-738.557	-27,1
Eigenkapital	41.518.995	48,7	41.651.596	52,0	-132.601	-0,3
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweis. usw.	24.776.480	29,1	24.090.566	30,1	685.914	2,8
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	63.097	0,1	60.188	0,1	2.909	4,8
Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	33.134	0,0	35.623	0,0	-2.490	-7,0
Sonstige Sonderposten	3.206.972	3,8	0	0,0	3.206.972	31,8
Sonderposten	28.079.683	32,9	24.186.377	30,2	3.893.306	16,1
Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	8.053.795	9,4	7.801.064	9,7	252.731	3,2
Rückstellungen für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse	1.454.800	1,7	1.504.100	1,9	-49.300	0,0
Sonstige Rückstellungen	300.000	0,4	300.000	0,4	0	0,0
Rückstellungen	9.808.595	11,5	9.605.164	12,0	203.431	2,1
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	4.116.073	4,8	3.472.227	4,3	643.846	18,5
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen u. -zuschüssen sowie -beiträgen	72.439	0,1	41.592	0,1	30.847	74,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	997.668	1,2	528.653	0,7	469.015	88,7
Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerlichen Abgaben	44.161	0,1	0	0,0	44.161	100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	283.685	0,3	298.599	0,4	-14.914	-5,0
Verbindlichkeiten	5.514.026	6,5	4.341.071	5,4	1.172.955	27,0
Rechnungsabgrenzungsposten	353.106	0,4	344.924	0,4	8.182	2,4
	85.274.404	100,0	80.129.132	100,0	5.145.273	6,4

Hinweis: Rundungsdifferenzen und/oder Differenzen in Zwischensummen sind durch Darstellung in T€ möglich

6.2 Ergebnisentwicklung

43. Die Ergebnisentwicklung im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	2018		2019		Vergleich	
	T€	%	T€	%	T€	%
Privatrechtliche Entgelte	1.339.460	4,0	1.070.933	3,2	268.527	25,1
Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.958.538	11,7	3.784.323	11,3	174.214	4,6
Kostensatzleistungen und -erstattungen	659.653	1,9	857.708	2,6	-198.055	-23,1
Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	19.086	0,1	-39.376	-0,1	58.461	-148,5
Steuern, steuerähnliche Erträge	13.568.613	40,1	14.369.771	43,1	-801.158	-5,6
Erträge aus Transferleistungen	447.144	1,3	458.323	1,4	-11.179	-2,4
Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für lfd. Zwecke	11.282.222	33,4	10.768.203	32,3	514.018	4,8
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.589.408	4,7	1.623.451	4,9	-34.043	-2,1
Sonstige ordentliche Erträge	964.621	2,9	453.291	1,4	511.330	112,8
Summe der ordentlichen Erträge	33.828.744	100,0	33.346.627	100,0	482.116	1,4
Personalaufwendungen	8.655.575	27,6	8.964.235	27,8	-308.660	-3,4
Versorgungsaufwendungen	853.570	2,7	806.676	2,5	46.893	5,8
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.688.074	15,0	4.924.581	15,2	-236.508	-4,8
Abschreibungen	3.136.390	10,0	3.103.185	9,6	33.205	1,1
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.416.544	4,5	1.510.429	4,7	-93.885	-6,2
Steueraufwendungen, gesetzliche Umlagen	12.566.043	40,1	12.971.084	40,2	-405.041	-3,1
Transferaufwendungen	1.000	0,0	1.000	0,0	0	0,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.101	0,1	20.187	0,1	2.914	14,4
Summe der ordentlichen Aufwendungen	31.340.296	100,0	32.301.377	100,0	-961.081	-3,0
Verwaltungsergebnis	2.488.448	91,3	1.045.250	52,6	1.443.197	138,1
Finanzerträge	108.262		84.357		23.904	28,3
Zinsen und andere						
Finanzaufwendungen	63.373		69.955		-6.582	-9,4
Finanzergebnis	44.888	1,6	14.402	0,7	30.486	-211,7
Ordentliches Ergebnis	2.533.336	92,9	1.059.653	53,3	1.473.683	139,1
Außerordentliche Erträge	290.607		942.533		-651.927	-69,17
Außerordentliche Aufwendungen	98.091		14.891		83.200	558,7
Außerordentliches Ergebnis	192.516	7,1	927.642	46,7	-735.126	79,2
Jahresergebnis	2.725.852	100,0	1.987.295	100,0	738.557	37,2

Hinweis: Rundungsdifferenzen und/oder Differenzen in Zwischensummen sind durch Darstellung in T€ möglich.

Die Angaben in Prozent bei dem Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis, ordentlichen Ergebnis sowie außerordentlichen Ergebnis beziehen sich auf das Jahresergebnis.

6.3 Finanz- und Liquiditätslage

44. Die Finanz- und Liquiditätslage stellt sich wie folgt dar:

	Ist 2018	Ist 2019	Vergleich 2019/2018
	T€	T€	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.799.515	32.358.096	-1,7
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.461.124	27.836.750	-1,3
Zahlungsmittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.338.392	4.521.346	-4,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.258.557	3.630.601	-37,8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.170.865	6.988.601	-40,3
Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit	-1.912.308	-3.358.000	43,1
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	640.810	0	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	288.958	306.154	-5,6
Zahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit	351.852	-306.154	214,9
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	16.397.274	16.016.772	2,4
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	16.429.075	16.260.626	1,0
Zahlungsmittel aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-31.801	-243.854	-87,0
Zahlungsmittel des Haushaltsjahres	2.746.135	613.337	347,7
Zahlungsmittel am Anfang des Haushaltsjahres	5.736.130	8.482.265	-32,4
Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres	8.482.265	9.095.603	-6,7

Hinweis: Rundungsdifferenzen und/oder Differenzen in Zwischensummen sind durch Darstellung in T€ möglich.

7 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

45. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 25. Januar 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Stadt Hofgeismar**

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **Stadt Hofgeismar** - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Hessen sowie § 112 HGO.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 128 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Bundeslandes Hessen und § 112 HGO in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 128 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Stadt Hofgeismar für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Hessen, insbesondere § 51 GemHVO.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Hessen, insbesondere § 51 GemHVO, entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Hessen, insbesondere § 51 GemHVO, entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Würzburg, 25. Januar 2023

(Weisbach)
Wirtschaftsprüfer"

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Nach § 113 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision (bzw. analog unserem vorliegenden Prüfungsbericht) vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Magistrats ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen.

Würzburg, 25. Januar 2023

(Weisbach)
Wirtschaftsprüfer



Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Vermögensrechnung 2019	I
Ergebnisrechnung 2019	II
Finanzrechnung 2019	III
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Stadt Hofgeismar

Vermögensrechnung 2019

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	68.272.307,17	66.371.403,36
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.091.495,96	1.244.698,55
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	30.266,21	25.346,23
	<i>02400000 Lizenzen, DV-Software</i>	30.266,21	25.346,23
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.061.229,75	1.219.352,32
	<i>03500000 Geleistete Investitionszuschüsse an Bund</i>	93.792,89	98.121,79
	<i>03540000 Geleistete Investitionszuschüsse an sonstigen öffentlichen Bereich</i>	1.085.951,18	452.507,87
	<i>03580000 Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche</i>	881.485,68	668.722,66
1.2	Sachanlagen	65.162.860,44	64.129.311,79
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	12.875.523,29	12.894.346,66
	<i>05000000 Unbebaute Grundstücke</i>	8.575.852,69	8.669.674,23
	<i>05100000 Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -</i>	4.299.670,60	4.224.672,43
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	16.771.823,45	16.562.253,49
	<i>05310101 Kindergarten Adolf-Häger-Straße</i>	702.298,59	719.909,33
	<i>05310105 Kindergarten Hombressen</i>	64.767,91	68.675,17
	<i>05310106 Kindergarten Schöneberg</i>	20.086,78	21.631,92
	<i>05310107 Kindergarten Am Anger</i>	478.572,25	496.144,73
	<i>05310108 Kindergarten Hümme</i>	50.991,67	53.728,93
	<i>05310109 Kindergarten Hohes Feld</i>	346.522,31	360.519,32
	<i>05310201 Jugendraum Hombressen</i>	28.152,34	30.456,57
	<i>05310400 Bahnhof Hofgeismar - Neubau</i>	2.369.047,75	2.436.243,18
	<i>05330101 Turnhalle Manteuffelanlage</i>	99.889,43	104.006,20
	<i>05330102 Alte Turnhalle Am Reithagen</i>	39.232,01	42.725,42
	<i>05330103 Umkleidegebäude Sportplatz Hombressen</i>	65.608,25	71.462,35
	<i>05330104 Umkleidegebäude Schöneberg</i>	97.480,56	102.719,83
	<i>05330105 Umkleidegebäude Sportplatz Carlsdorf</i>	54.898,56	59.055,60
	<i>05330106 Umkleidegebäude Sportplatz Hümme</i>	78.921,97	58.175,69
	<i>05330107 Umkleidegebäude Am Anger</i>	392.897,25	418.664,25
	<i>05330108 Schützenhaus Schöneberg</i>	7.205,94	7.606,27
	<i>05330109 Schützenhaus Hümme</i>	83.385,75	86.592,90
	<i>05330110 Schützenhaus Beberbeck</i>	9.394,12	10.065,13
	<i>05330111 Schützenhaus Kelze</i>	7.986,50	9.127,45
	<i>05330112 Schützenhaus Hombressen</i>	18.541,65	20.005,76
	<i>05330113 Raum Taubenzüchter BaP</i>	2.695,89	3.032,90
	<i>05330201 Bad am Park</i>	2.220.972,38	2.280.503,37
	<i>05330202 Waldschwimmbad Kelze</i>	3.880,37	4.350,40
	<i>05350101 Stadthalle Hofgeismar</i>	782.299,30	874.230,47
	<i>05350102 DGH Beberbeck</i>	33.537,82	36.117,65
	<i>05350103 DGH Carlsdorf</i>	311.922,12	328.664,55
	<i>05350104 DGH Friedrichsdorf</i>	67.644,07	72.153,66
	<i>05350105 DGH Hombressen</i>	249.000,83	261.182,89
	<i>05350106 DGH Hümme</i>	12.426,63	13.979,93
	<i>05350107 DGH Kelze</i>	39.036,57	43.373,96
	<i>05350108 DGH Schöneberg</i>	58.168,53	61.778,43
	<i>05350109 Mehrgenerationenhaus Hümme</i>	633.389,52	647.183,85

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
1	2	3	4
Aktiva			
	05350200 Stadtbücherei Hofgeismar	169.346,94	175.426,29
	05350301 Stadtmuseum	748.920,66	766.053,28
	05350302 Apothekenmuseum	309.547,96	316.277,26
	05350401 Dorfscheune Hümme	46.103,96	48.484,77
	05350402 Hugenottenhaus Schöneberg	68.488,35	72.399,26
	05350403 Backhaus Hombressen	3.783,21	3.934,53
	05350404 Tourismusbüro Markt 5	77.541,78	80.913,17
	05350405 Fachwerkhaus Markt 5 - Städtebauliche Ordnungsmaßnahme	119.187,64	122.560,88
	05360100 Hauptstützpunktfeuerwehr Hofgeismar	596.936,17	621.543,12
	05360300 Feuerwehr Carlsdorf	190.467,08	195.011,03
	05360500 Feuerwehr Hombressen	340.532,44	348.608,06
	05360600 Feuerwehr Hümme	257.279,21	266.012,06
	05360700 Feuerwehr Kelze	37.478,19	39.181,75
	05360800 Feuerwehr Schöneberg	709.907,52	6.341,55
	05370200 Friedhof Beberbeck	9.804,38	10.092,75
	05370300 Friedhof Carlsdorf	7.484,60	8.102,04
	05370400 Friedhof Hümme	12.521,90	12.903,58
	05370800 Friedhof Schöneberg	10.707,41	11.029,23
	05390000 Bauhof	455.748,85	392.931,36
	05400000 Rathaus	2.469.492,87	2.516.372,25
	05500000 andere Bauten	84.566,25	89.808,55
	05600001 Sportanlage Am Anger	249.011,91	270.972,73
	05600002 Sportanlage Carlsdorf	16.061,45	18.355,95
	05600003 Sportplatz Hombressen	31.503,56	35.253,75
	05600004 Sportplatz Hümme	4.500,04	5.074,51
	05900000 Wohngebäude	314.043,50	324.541,72
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	28.106.118,26	29.557.183,70
	06100000 Bundesstraßen	591.173,63	690.222,04
	06110000 Landesstraßen	48.727,54	50.204,13
	06130000 Gemeindestraßen, Straßen innerhalb von Ortsdurchfahrergrenzen	5.788.023,01	6.244.428,17
	06130100 Straßenbeleuchtung	436.521,28	375.446,13
	06130200 Buswartehallen	642,03	2.347,04
	06140000 Wege, Plätze	774.405,31	760.289,76
	06190000 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	1.092.734,85	1.208.009,84
	06200000 Kultur- und Naturgüter	18.540,45	20.152,65
	06210001 Exponate Stadtmuseum	22.000,00	22.000,00
	06400000 Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	2.313.272,98	2.365.046,44
	06560100 Kanalmaßnahmen Kernstadt	7.832.722,75	8.398.822,99
	06560200 Kanalmaßnahmen Beberbeck	6.898,14	7.621,74
	06560300 Kanalmaßnahmen Carlsdorf	246.439,53	263.606,44
	06560400 Kanalmaßnahmen Friedrichsdorf	60.686,31	65.933,73
	06560500 Kanalmaßnahmen Hombressen	1.042.777,05	1.141.874,97
	06560600 Kanalmaßnahmen Hümme	720.318,55	765.982,09
	06560700 Kanalmaßnahmen Kelze	307.551,15	164.262,65
	06560800 Kanalmaßnahmen Schöneberg	739.063,32	783.931,40

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
1	2	3	4
Aktiva			
	06570100 Kläranlage Hofgeismar	945.512,52	1.068.000,30
	06570202 Kläranlage Sababurg	36.875,61	61.423,66
	06570400 Kläranlage Hümme	40.106,50	53.468,46
	06570700 Kläranlage Kelze	21.007,75	23.991,07
	06600000 Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	5.020.118,00	5.020.118,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	403.564,34	430.951,67
	07000000 Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	371.674,34	397.967,67
	07600000 Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen	31.890,00	32.984,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.960.465,33	3.131.841,00
	08090000 Sonstige Andere Anlagen	6.517,80	7.455,37
	08101000 Fuhrpark Bauhof	487.622,17	575.146,39
	08102000 Fuhrpark Feuerwehren Stadt und Stadtteile	1.022.578,43	1.109.587,02
	08104000 Fuhrpark Kläranlage	28.723,73	33.740,17
	08105000 Fuhrpark Rathaus	22.978,32	27.263,69
	08106000 Fuhrpark Stadtwald	7.125,82	8.870,67
	08107000 Sonstiger Fuhrpark (Heimspflege, Tourismus, etc.)	73.248,42	76.932,53
	08400000 Sonstige Betriebsausstattung	930.899,28	929.325,11
	08500000 Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und	72.442,98	43.342,11
	08500001 Büromaschinen, etc. - offene Raten	9.188,71	7.967,53
	08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	99.064,42	86.539,98
	08800000 sonstige Geschäftsausstattung	164.364,90	183.434,53
	08900000 Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und	35.710,35	42.235,90
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.045.365,77	1.552.735,27
	09510000 Anlagen im Bau - Hochbau	489.419,38	465.767,56
	09520000 Anlagen im Bau - Tiefbau	3.147.075,38	846.461,81
	09530000 Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	408.871,01	240.505,90
1.3	Finanzanlagen	1.017.950,77	997.393,02
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	763.011,00	763.011,00
	13500000 Zweckverband KGRZ Hessen - ekom21	1,00	1,00
	13909000 Sonstige Anteile	763.010,00	763.010,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	254.539,77	233.982,02
	15040000 Wertpapiere des Anlagevermögens an sonstigem öffentlichen Bereich	254.539,77	233.982,02
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	400,00	400,00
	16000000 Genossenschaftsanteile	400,00	400,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	16.926.968,37	13.672.571,87
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	8.423,30	46.704,99
	21200000 Fertige Erzeugnisse und Leistungen	8.423,30	46.704,99
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.822.942,42	5.143.601,63
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.481.085,88	1.558.390,82

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
1	2	3	4
Aktiva			
	22120000 Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden (GV)	150.230,75	132.245,00
	22180000 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	0,00	31.669,63
	22510100 Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land aus Sofortprogramm Abwasseranlagen	551.559,98	610.545,41
	22510200 Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land aus Konjunkturprogramm	708.006,68	741.665,67
	22580000 Forderungen aus Investitionszuschüssen gegen sonstige Bereiche	2.000,70	37.560,07
	22700000 Forderungen aus Transferleistungen	69.287,77	4.705,04
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	933.797,77	765.905,59
	23000000 Forderungen aus Steuern (Inland)	355.251,04	630.145,37
	23002000 Forderungen aus Gewerbesteuerumlage	0,00	22.578,00
	23400000 Forderungen aus Gebühren	49.475,01	61.114,25
	23600000 Forderungen aus Beiträgen	548.722,83	52.611,85
	23800000 Sonstige Forderungen aus Abgaben	740,00	1.981,01
	23900000 Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-20.391,11	-2.524,89
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.036.895,40	269.616,63
	24010000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	901.788,66	101.052,40
	24020000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	135.216,96	169.632,12
	24912000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-110,22	-1.067,89
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.311.028,87	2.454.959,16
	25220001 Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserwerk - Einheitskasse	2.746.904,84	1.890.835,13
	25220002 Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserwerk - Verrechnungskonto alt aus EB Wasserwerk durch Schüllermann -	564.124,03	564.124,03
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.060.134,50	94.729,43
	26200000 Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	54.048,27	0,00
	26620000 Forderungen aus Versicherungsschäden	1.595,18	3.639,89
	26630000 Sonstige Forderungen, die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	950.000,00	0,00
	26650000 Sonstige Forderungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.450,00	550,00
	26700001 Personalkostenvorschüsse - Beschäftigte -	2.119,71	0,00
	26700005 Dauervorschüsse	2.627,91	2.727,91
	26700008 Müllsäcke und Biomüllsäcke	869,40	837,00
	26700009 Aufkleber für Biotonne	220,00	0,00
	26790000 Forderungen aus VV-Konten	32.964,83	4.413,70
	26900000 Andere sonstige Vermögensgegenstände	14.239,20	82.560,93
2.4	Flüssige Mittel	9.095.602,65	8.482.265,25
	28002000 Kasseler Sparkasse	7.459.703,89	3.605.430,99
	28002010 Kasseler Sparkasse Verwargelder	196.500,09	85.003,84
	28003000 Kasseler Bank	431.871,31	3.789.767,78
	28005000 Festgeld	1.001.600,74	1.000.300,02
	28800050 Kasse - Barkasse ZW 5	5.926,62	1.647,62
	28810220 Standesamt (Gebührenkasse) ZW 22	0,00	115,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	75.128,90	85.156,37
	29800000 Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	42.798,22	56.859,89
	29800001 Andere zahlungswirksame Jahresabgrenzungsposten - Beamtenbezüge	32.330,68	28.296,48

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
1	2	3	4
Aktiva			
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	85.274.404,44	80.129.131,60

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	41.518.994,94	41.651.596,29
1.1	Netto-Position	28.900.562,41	28.900.562,41
	<i>30000000 Netto-Position</i>	<i>28.900.562,41</i>	<i>28.900.562,41</i>
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	10.631.137,55	10.025.181,95
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.865.751,18	7.145.493,57
	<i>32511000 Budgetrücklagen</i>	<i>9.865.751,18</i>	<i>7.145.493,57</i>
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	765.386,37	759.792,05
	<i>32600000 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</i>	<i>765.386,37</i>	<i>759.792,05</i>
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	2.119.896,33
	<i>32110003 Gebührenaussgleichsrücklage - Schmutzwasser</i>	<i>0,00</i>	<i>1.890.874,70</i>
	<i>32110004 Gebührenaussgleichsrücklage - Niederschlagswasser</i>	<i>0,00</i>	<i>229.021,63</i>
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	1.987.294,98	2.725.851,93
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.987.294,98	2.725.851,93
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.059.652,75	2.725.851,93
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	927.642,23	0,00
2	Sonderposten	28.079.682,71	24.186.376,97
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	24.776.480,46	24.090.566,10
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	20.336.279,12	20.279.610,16
	<i>36000000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund</i>	<i>400.444,54</i>	<i>445.001,26</i>
	<i>36010000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land</i>	<i>16.524.181,12</i>	<i>16.162.112,27</i>
	<i>36010100 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land - Sofortprogramm Abwasseranlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>39.897,16</i>
	<i>36020000 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)</i>	<i>1.817.863,62</i>	<i>1.730.205,50</i>
	<i>36020001 Sonderposten aus Zuweisungen vom Landkreis</i>	<i>0,00</i>	<i>149.212,35</i>
	<i>36030000 Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden</i>	<i>420,54</i>	<i>504,14</i>
	<i>36040000 Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich</i>	<i>1.422,25</i>	<i>1.608,91</i>
	<i>36210000 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land</i>	<i>241.500,00</i>	<i>340.400,00</i>
	<i>36410000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Land</i>	<i>1.350.447,05</i>	<i>1.410.668,57</i>
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	625.141,31	470.596,14
	<i>36170000 Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen</i>	<i>39.964,20</i>	<i>47.422,63</i>
	<i>36180000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen</i>	<i>581.476,60</i>	<i>418.908,27</i>
	<i>36380000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen</i>	<i>3.700,51</i>	<i>4.265,24</i>
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.815.060,03	3.340.359,80
	<i>36600000 Sonderposten aus Beiträgen</i>	<i>3.145.008,00</i>	<i>2.715.888,95</i>
	<i>36601000 Sonderposten aus Anschlusskostenersätzen</i>	<i>670.052,03</i>	<i>624.470,85</i>
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	63.097,09	60.187,72
	<i>36900000 Sonstige Sonderposten, maßnahmenbezogen</i>	<i>63.097,09</i>	<i>60.187,72</i>
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	33.133,61	35.623,15
	<i>36901000 Sonstige Sonderposten aus Spenden</i>	<i>33.133,61</i>	<i>35.623,15</i>
2.4	Sonstige Sonderposten	3.206.971,55	0,00
	<i>36903011 Sonderposten für Gebührenaussgleich Schmutzwasser</i>	<i>2.832.135,54</i>	<i>0,00</i>
	<i>36903012 Sonderposten für Gebührenaussgleich Niederschlagswasser</i>	<i>374.836,01</i>	<i>0,00</i>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
5	6	7	8
Passiva			
3	Rückstellungen	9.808.595,00	9.605.164,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.053.795,00	7.801.064,00
	<i>37000000 Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle</i>	<i>4.617.285,00</i>	<i>4.568.483,00</i>
	<i>37010000 Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften</i>	<i>1.987.242,00</i>	<i>1.766.803,00</i>
	<i>37100000 Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen</i>	<i>0,00</i>	<i>64.693,00</i>
	<i>37200000 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern</i>	<i>1.048.425,00</i>	<i>1.041.542,00</i>
	<i>37300000 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern</i>	<i>400.843,00</i>	<i>359.543,00</i>
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	1.454.800,00	1.504.100,00
	<i>38700000 Rückstellungen für Kreisumlage</i>	<i>861.300,00</i>	<i>952.900,00</i>
	<i>38710000 Rückstellungen für Schulumlage</i>	<i>593.500,00</i>	<i>551.200,00</i>
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	300.000,00	300.000,00
	<i>39990000 andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten</i>	<i>300.000,00</i>	<i>300.000,00</i>
4	Verbindlichkeiten	5.514.026,10	4.341.070,67
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.116.072,91	3.472.227,05
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.010.106,81	494.248,35
	<i>42070000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten - Sonderinvestitionsprogramm und KIP</i>	<i>1.565.049,76</i>	<i>0,00</i>
	<i>42072000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit 1 bis 5 Jahre</i>	<i>70.057,05</i>	<i>94.248,35</i>
	<i>42073000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre</i>	<i>375.000,00</i>	<i>400.000,00</i>
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.105.966,10	2.977.978,70
	<i>42060000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten - Sonderinvestitionsprogramm</i>	<i>0,00</i>	<i>1.630.494,10</i>
	<i>42060100 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten - Sofortprogramm Abwasseranlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>88.341,00</i>
	<i>42062000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit 1 bis 5 Jahre</i>	<i>38.346,83</i>	<i>56.242,03</i>
	<i>42063000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre</i>	<i>2.057.500,00</i>	<i>1.180.000,00</i>
	<i>42064000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Restlaufzeit am Bilanzstichtag unter 1 Jahr</i>	<i>10.119,27</i>	<i>22.901,57</i>
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	72.439,36	41.592,32
	<i>43040000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereich</i>	<i>55.976,27</i>	<i>0,00</i>
	<i>43080000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen</i>	<i>16.463,09</i>	<i>41.592,32</i>
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	997.667,93	528.652,58
	<i>44010000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit</i>	<i>789.156,03</i>	<i>288.778,33</i>
	<i>44020000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit</i>	<i>192.093,31</i>	<i>202.233,60</i>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
5	6	7	8
Passiva			
	44030000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) für Ratenzahlungen	9.188,71	7.967,53
	44800000 Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.229,88	29.673,12
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	44.161,05	0,00
	45500000 Steuerähnliche Abgaben	44.161,05	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	283.684,85	298.598,72
	48010000 Umsatzsteuervorauszahlung	0,00	15.312,54
	48500000 Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	22.830,82	31.725,51
	48600007 Schließanlage Stadtwald	280,00	280,00
	48600009 Bare Sicherheiten	6.336,33	15.292,99
	48600014 Spenden für Apothekenmuseum	6.540,95	4.883,28
	48600015 Mehrwertsteuer aus Vorjahren	0,00	50.793,48
	48600016 Verkauf Karten Fremdveranstaltungen	707,40	1.679,32
	48600019 Müllabfuhr	4.159,65	3.474,55
	48600022 Spenden - allgemein -	20.085,97	15.085,97
	48600023 Kautions Parkhaus Elisabethstraße+ Sporthalle Manteuffelanlage	1.953,50	1.788,50
	48600026 Pfand für Schlüssel Campingplatz und Camperkarten	1.295,00	1.250,00
	48600028 Märchen-Lesestücke T-Info	0,00	2.000,00
	48600031 Stadtbücherei	1.825,25	2.017,00
	48600033 Tourismusbüro	1.068,48	488,48
	48600037 Spenden - Kiga Adolf Häger Straße	980,41	980,41
	48600038 Spenden Kiga Schöneberg	1.468,88	1.247,33
	48600039 Spenden Kiga Am Anger	62,39	480,10
	48600040 Spenden Kiga Hohes Feld	1.470,19	1.470,19
	48600041 Spenden Kiga Hombressen	11.509,73	10.786,75
	48600042 Spenden Jugendarbeit	1.218,03	1.301,25
	48600044 Verwendung Landeszuwendung Flüchtlinge - Sportvereine	238,73	133,93
	48600046 Kulturprogramm Sababurg	426,27	0,00
	48610000 Durchlaufende Gelder - bisher Irrläufer durchlaufende Posten -	120,00	120,00
	48690000 Verbindlichkeiten aus VV-Konten	163.879,91	121.585,56
	48930000 Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	35.226,96	14.421,58
5	Rechnungsabgrenzungsposten	353.105,69	344.923,67
	49910000 sonstige passive Rechnungsabgrenzung - Friedhofsgebühren	353.105,69	344.923,67
	Summe Passiva	85.274.404,44	80.129.131,60

*** Ende der Liste "Vermögensrechnung (Bilanz)" ***

Der Gemeindevorstand

 Ort / Datum

 (Unterschrift)

Stadt Hofgeismar

Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.339.459,89	1.166.975,00	1.070.932,82	96.042,18
		50010000 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Vorräten, außer Handelswaren	459.062,75	285.350,00	199.881,11	85.468,89
		50020000 Eintrittsgelder	293.696,46	305.000,00	269.969,18	35.030,82
		50030000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	94.236,81	103.940,00	98.041,44	5.898,56
		50040000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	23.488,51	19.535,00	23.586,19	-4.051,19
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	446.216,66	415.500,00	440.222,36	-24.722,36
		50600000 Umsatzerlöse aus Handelswaren	8.779,13	12.000,00	10.777,01	1.222,99
		50900000 sonstige Umsatzerlöse	13.979,57	25.650,00	28.455,53	-2.805,53
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.958.537,70	3.763.550,00	3.784.323,34	-20.773,34
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	152.715,63	146.550,00	152.501,14	-5.951,14
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	3.720.004,52	3.527.000,00	3.524.988,95	2.011,05
		51500000 Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	85.817,55	90.000,00	106.833,25	-16.833,25
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	659.652,54	727.650,00	857.707,74	-130.057,74
		54800000 Kostenerstattungen vom Bund	23.942,88	18.000,00	23.020,50	-5.020,50
		54810000 Kostenerstattungen vom Land	14.327,09	13.550,00	127.824,53	-114.274,53
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	309.728,57	330.800,00	324.110,93	6.689,07
		54830000 Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	15.242,50	15.500,00	15.251,50	248,50
		54840000 Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	24.238,09	22.600,00	33.650,20	-11.050,20
		54850000 Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	240.770,65	240.000,00	256.546,80	-16.546,80
		54870000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	4.687,11	34.100,00	26.199,10	7.900,90
		54880000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	14.358,36	45.300,00	44.491,76	808,24
		54880001 Kostenerstattung Leasing über Stadt	12.357,29	7.800,00	6.612,42	1.187,58
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	19.085,78	0,00	-39.375,69	39.375,69
		52100000 Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	19.085,78	0,00	-39.375,69	39.375,69
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.568.612,87	14.043.062,00	14.369.771,00	-326.709,00
		55000000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.572.977,73	6.794.872,00	7.009.014,32	-214.142,32
		55040000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.056.979,28	1.044.190,00	1.162.267,62	-118.077,62
		55510000 Grundsteuer A	130.311,67	126.000,00	129.559,49	-3.559,49
		55520000 Grundsteuer B	1.373.801,55	1.430.000,00	1.443.575,68	-13.575,68
		55530000 Gewerbesteuer	4.310.498,98	4.500.000,00	4.477.383,09	22.616,91
		55591200 Sonstige Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer	49.687,46	70.000,00	70.109,85	-109,85
		55592000 Hundesteuer	74.356,20	78.000,00	77.860,95	139,05
6	547	Erträge aus Transferleistungen	447.144,01	444.668,00	458.322,61	-13.654,61
		54770000 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	447.144,01	444.668,00	458.322,61	-13.654,61
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.282.221,81	10.847.197,00	10.768.203,33	78.993,67
		54010100 Schlüsselzuweisungen	10.111.707,00	9.297.218,00	9.297.218,00	0,00
		54103000 sonstige Zuweisungen des Landes	19.450,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		54200000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	2.674,18	31.159,00	45.555,49	-14.396,49
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	712.039,80	1.043.500,00	991.920,27	51.579,73
		54210001 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - AKB - Anreizfinanzierung	14.350,00	57.600,00	6.800,00	50.800,00
		54210002 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - AKB - Hessenagentur	0,00	7.200,00	0,00	7.200,00
		54210006 Zuweisung für laufende Zwecke vom Land - AKB - Öffentlichkeitsarbeit	6.900,00	7.200,00	1.200,00	6.000,00
		54210007 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - AKB - Kernbereichsmanagement	77.840,00	57.600,00	79.300,00	-21.700,00
		54210008 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - AKB - Hessenagentur	18.000,00	9.720,00	0,00	9.720,00
		54220000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	312.698,77	318.300,00	332.831,42	-14.531,42
		54280000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.562,06	6.900,00	6.562,06	337,94
		54301000 Schuldendiensthilfen vom Land	0,00	10.800,00	6.816,09	3.983,91
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.589.408,04	1.532.710,00	1.623.450,98	-90.740,98
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	1.290.191,93	1.388.020,00	1.313.756,37	74.263,63
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	11.306,89	2.890,00	12.599,07	-9.709,07
		54620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	278.826,32	134.000,00	287.972,35	-153.972,35
		54690000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionen	9.082,90	7.800,00	9.123,19	-1.323,19
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	964.621,03	763.555,00	453.291,24	310.263,76
		53000000 Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	30.687,26	24.000,00	26.212,16	-2.212,16
		53091000 Konzessionsabgaben	433.253,23	440.000,00	433.918,70	6.081,30
		53099000 andere sonstige Nebenerlöse	24.284,73	29.570,00	40.250,69	-10.680,69
		53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	26.282,55	18.380,00	37.405,35	-19.025,35
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	430.716,46	247.835,00	-105.446,00	353.281,00
		53910000 Steuererstattungen	6.277,05	0,00	4.454,84	-4.454,84
		53920000 Eigenbeteiligung an Wahlleistungen	3.439,80	3.770,00	3.175,20	594,80
		53990000 andere sonstige betriebliche Erträge	9.679,95	0,00	13.320,30	-13.320,30
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	33.828.743,67	33.289.367,00	33.346.627,37	-57.260,37
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-8.655.574,97	-9.103.174,12	-8.964.234,96	-138.939,16
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	-6.330.900,58	-6.652.167,08	-6.570.976,96	-81.190,12
		62300000 Freiwillige Zuwendungen	-2.800,00	-525,48	-500,00	-25,48

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		63000000 Dienst-, Amtsbezüge einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen	-467.145,29	-444.090,18	-438.052,80	-6.037,38
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	-1.281.184,29	-1.401.483,26	-1.355.751,23	-45.732,03
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	-50.526,29	-55.011,75	-54.489,84	-521,91
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	-486.541,26	-506.698,81	-501.266,57	-5.432,24
		64900000 Beihilfen Bezügebereich	-21.353,50	-21.713,86	-21.713,86	0,00
		64910000 Beihilfen Entgeltbereich	-465,76	-251,87	-251,87	0,00
		65600000 Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00
		65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen	-12.658,00	-19.231,83	-19.231,83	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-853.569,77	-927.908,28	-806.676,47	-121.231,81
		64410000 Beihilfen an Versorgungsempfänger	-119.748,89	-103.309,91	-88.138,48	-15.171,43
		64500000 Aufwendungen Versorgungskassen für Beamte	-622.091,88	-673.214,37	-662.852,99	-10.361,38
		64600000 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-12.535,00	-119.757,00	-48.802,00	-70.955,00
		64610000 Zuführung zu Beihilferückstellungen	-99.194,00	-31.627,00	-6.883,00	-24.744,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.688.073,56	-5.133.125,72	-4.924.581,17	-208.544,55
		60000000 Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbauteile	-29.495,13	-56.424,58	-39.381,50	-17.043,08
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	-31.116,72	-38.509,93	-30.424,95	-8.084,98
		60110000 Lehr- und Unterrichtsmittel	-2.725,09	-6.050,00	-2.871,04	-3.178,96
		60200000 Hilfsstoffe	-100.553,69	-111.128,34	-88.075,74	-23.052,60
		60302000 Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel	-542,94	-1.321,94	-1.304,90	-17,04
		60510000 Strom	-430.764,96	-516.626,29	-446.008,89	-70.617,40
		60520000 Gas	-229.731,48	-297.103,69	-229.691,71	-67.411,98
		60530000 Fernwärme	-20.638,67	-20.648,29	-20.553,73	-94,56
		60540000 Heizöl	-7.889,12	-8.924,18	-8.221,71	-702,47
		60550000 Treibstoffe	-88.559,05	-104.136,32	-91.844,89	-12.291,43
		60560000 Wasser	-56.703,84	-62.118,35	-53.629,62	-8.488,73
		60570000 Abwasser	-114.579,32	-119.935,93	-106.674,39	-13.261,54
		60580000 sonstige Energiekosten	-256,74	-217,30	-217,30	0,00
		60610000 Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	-36.122,91	-58.530,11	-40.785,33	-17.744,78
		60620000 Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	-62.994,77	-25.558,53	-25.558,53	0,00
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	-68.695,34	-82.520,82	-70.911,25	-11.609,57
		60650000 Materialaufwand für Sachanlagen im Gemeingebrauch, z. B. Straßen, Wegen, Plätze u.ä.	-60.229,27	-92.371,52	-87.020,16	-5.351,36
		60700000 Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	-41.232,52	-53.447,19	-51.174,03	-2.273,16
		60810000 Reinigungsmaterial	-11.769,42	-14.491,20	-13.541,22	-949,98
		60890000 Übriger sonstiger Materialaufwand	-6.137,59	-7.193,19	-7.049,96	-143,23
		61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	-167.618,64	-143.500,00	-90.017,82	-53.482,18
		61200000 Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte	-79.515,66	-154.000,00	-87.340,44	-66.659,56
		61200001 Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte - AKB - Kernbereichsmanagement	-63.246,85	-103.251,68	-103.251,68	0,00

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		61200002 Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte - AKB - Hessenagentur	-12.500,00	-13.500,00	-13.500,00	0,00
		61310000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige (soweit nicht Hkto. 678)	-47.919,64	-60.814,65	-60.814,65	0,00
		61390000 sonstige weitere Fremdleistungen	-13.158,50	-21.250,00	-17.158,85	-4.091,15
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	-130.536,93	-278.153,71	-201.873,66	-76.280,05
		61620000 Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten	-93.834,99	-150.000,00	-28.024,72	-121.975,28
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	-29.932,79	-28.489,18	-19.500,64	-8.988,54
		61640000 Instandhaltung von Kfz	-96.764,77	-124.027,78	-118.663,40	-5.364,38
		61640001 Instandhaltung von Kfz mit Erstattung	-6.142,73	-1.485,00	-1.356,36	-128,64
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	-534.703,87	-628.351,11	-387.938,97	-240.412,14
		61650001 Instandhaltung von Sachanlagen - Brückensanierung	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
		61660000 Wartungskosten	-108.190,38	-153.259,03	-116.858,16	-36.400,87
		61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	-97.992,90	-143.478,22	-107.007,36	-36.470,86
		61730000 Fremdreinigung	-99.388,05	-112.437,74	-90.596,71	-21.841,03
		67000000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-36.891,57	-40.195,00	-38.617,77	-1.577,23
		67100000 Leasing	-77.779,64	-81.276,38	-80.765,29	-511,09
		67100001 Leasing mit Erstattung	-5.725,00	-5.725,00	-5.724,12	-0,88
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	-54.607,63	-87.310,00	-56.077,77	-31.232,23
		67300000 Gebühren	-2.602,51	-2.768,22	-2.682,28	-85,94
		67400000 Leiharbeitskräfte (soweit nicht unter Hkto. 613)	0,00	-10.000,00	-16.835,55	6.835,55
		67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	-8.709,90	-10.072,40	-9.587,73	-484,67
		67600000 Provisionen	-15.809,85	-18.000,00	-11.164,88	-6.835,12
		67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	-97.702,91	-203.403,92	-48.105,75	-155.298,17
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	-40.830,58	-53.000,00	-34.124,69	-18.875,31
		67790000 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	-56.726,32	-26.355,44	-18.152,90	-8.202,54
		67800000 Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	-54.849,85	-55.760,19	-55.731,50	-28,69
		67900000 sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und	-1.411,00	-5.000,00	-2.044,00	-2.956,00
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	-18.923,13	-22.800,00	-18.471,36	-4.328,64
		68200000 Porto und Versandkosten	-24.856,45	-29.600,00	-26.386,75	-3.213,25
		68310000 Datenübertragungskosten	-8.199,48	-8.594,70	-6.625,36	-1.969,34
		68320000 Telefonkosten	-29.853,89	-39.645,79	-30.498,46	-9.147,33
		68400000 amtliche Bekanntmachungen	-8.941,25	-6.000,00	-5.733,85	-266,15
		68500000 Reisekosten	-7.190,79	-14.277,60	-6.068,62	-8.208,98
		68600000 Aufwendungen für Verfügungsmittel	-4.614,05	-5.000,00	-4.701,84	-298,16
		68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	-28.808,62	-74.000,00	-56.632,55	-17.367,45
		68610001 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - AKB - Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		68690000 sonstige Aufwendungen für Repräsentation	-18.483,04	-24.250,00	-20.026,82	-4.223,18
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	-60.907,30	-124.950,00	-90.873,94	-34.076,06
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	-71.951,46	-76.650,46	-74.753,15	-1.897,31
		69010000 Kfz-Versicherungsbeiträge	-31.256,55	-34.584,56	-34.437,53	-147,03
		69010001 Kfz-Versicherungsbeiträge mit Erstattung	-474,56	-590,00	-583,15	-6,85
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	-54.553,51	-57.070,00	-55.468,00	-1.602,00
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	-37.664,02	-40.885,00	-39.548,02	-1.336,98
		69400000 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00
		69700000 Einstellungen in sonstige Sonderposten	-725.959,53	0,00	-1.087.075,22	1.087.075,22
		69920000 Zahlungsdifferenzen	0,00	0,00	-1.942,40	1.942,40
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-115.475,97	-151.865,64	-122.056,03	-29.809,61
		69931000 Freizeiten	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00
		69934000 Onleihe Stadtbücherei	-4.127,93	-4.239,62	-4.239,62	0,00
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	-725.959,53	0,00	-1.087.075,22	1.087.075,22
		69700000 Einstellungen in sonstige Sonderposten	-725.959,53	0,00	-1.087.075,22	1.087.075,22
14	66	Abschreibungen	-3.136.389,64	-3.252.360,00	-3.103.184,83	-149.175,17
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-28.330,92	-25.000,00	-37.118,59	12.118,59
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-10.309,85	-3.000,00	-16.059,79	13.059,79
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	-2.727.090,93	-2.864.250,00	-2.647.115,21	-217.134,79
		66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	-33.117,45	-34.600,00	-32.996,34	-1.603,66
		66410000 Abschreibungen auf andere Anlagen	-867,57	0,00	-867,57	867,57
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	-53.419,86	-62.080,00	-58.798,22	-3.281,78
		66430000 Abschreibungen auf Fuhrpark	-177.112,66	-197.250,00	-191.106,38	-6.143,62
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	-72.139,32	-52.650,00	-71.966,25	19.316,25
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-22.153,42	-13.530,00	-19.253,54	5.723,54
		66710000 Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	-4.671,71	0,00	-2.726,47	2.726,47
		66720000 Einzelwertberichtigungen	-7.175,95	0,00	-25.176,47	25.176,47
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.416.543,75	-1.760.327,53	-1.510.428,61	-249.898,92
		71240000 Zuweisungen für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich	-1.087.074,49	-1.325.000,00	-1.190.352,91	-134.647,09
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	-91.312,36	-126.046,00	-80.347,30	-45.698,70
		71280001 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - AKB - Anreizförderung	-3.200,00	-56.748,32	-15.109,12	-41.639,20
		71280002 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - AKB - Verfügungsfonds	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
		71700000 sonstige Erstattungen an den Bund	-7.288,85	-8.500,00	-7.129,50	-1.370,50
		71710000 sonstige Erstattungen an das Land	-63.601,22	-46.376,76	-46.376,76	0,00

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		71720000 sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	-118.846,45	-131.700,00	-122.155,10	-9.544,90
		71730000 sonstige Erstattungen an Zweckverbände	-30.976,42	-35.956,45	-32.338,15	-3.618,30
		71740000 sonstige Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-2.594,90	-6.000,00	-4.232,39	-1.767,61
		71770000 sonstige Erstattungen an private Unternehmen	-5.011,56	-5.000,00	-4.462,38	-537,62
		71780000 sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	-6.637,50	-9.000,00	-7.925,00	-1.075,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-12.566.043,15	-12.885.101,76	-12.971.083,65	85.981,89
		73520000 Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Bund, LAF, ERP- Sondervermögen	-6.832,59	-10.000,00	-6.277,65	-3.722,35
		73541000 Kreisumlage	-7.236.612,00	-7.210.424,00	-7.210.424,00	0,00
		73542000 Schulumlage	-4.480.861,00	-4.780.970,00	-4.823.270,00	42.300,00
		73549000 andere Umlagen	-11.145,02	-12.200,00	-10.864,53	-1.335,47
		73631000 Abwasserabgabe	-69.360,10	-111.507,76	-111.507,76	0,00
		73801000 Gewerbesteuerumlage	-761.232,44	-760.000,00	-808.739,71	48.739,71
17	72	Transferaufwendungen	-1.000,00	-1.250,00	-1.000,00	-250,00
		72900000 Aufwendungen für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
		72990000 Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	0,00	-250,00	0,00	-250,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.101,18	-23.809,59	-20.187,19	-3.622,40
		70200000 Grundsteuer	-15.277,81	-17.703,98	-14.604,87	-3.099,11
		70300000 Kfz-Steuer	-5.722,70	-6.100,61	-5.580,18	-520,43
		74200000 Kapitalertragsteuer	-2,53	-5,00	-2,53	-2,47
		74900000 sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.098,14	0,00	0,39	-0,39
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-31.340.296,02	-33.087.057,00	-32.301.376,88	-785.680,12
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.488.447,65	202.310,00	1.045.250,49	-842.940,49
21	56,57	Finanzerträge	108.261,66	62.670,00	84.357,32	-21.687,32
		56100000 Erträge aus Beteiligungen an anderen verbundenen Unternehmen	16,00	20,00	16,00	4,00
		57100000 Bankzinsen	300,07	1.150,00	1.150,67	-0,67
		57610000 Säumniszuschläge	5.531,50	2.000,00	3.587,04	-1.587,04
		57620000 Mahngebühren	9.835,78	7.500,00	9.287,15	-1.787,15
		57630000 Verzinsung von Steuermachforderungen u. -erstattungen	17.072,25	10.000,00	29.775,75	-19.775,75
		57630010 Stundungszinsen	35.321,00	2.000,00	1.882,25	117,75
		57909000 übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.185,06	40.000,00	38.658,46	1.341,54
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-63.373,21	-77.250,00	-69.955,06	-7.294,94
		77100000 Bankzinsen	-5.036,09	-16.250,00	-10.796,97	-5.453,03
		77100001 Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	-29.363,00	-28.200,00	-28.090,00	-110,00
		77300000 Auflösung von Disagio	-13.827,98	-14.000,00	-14.061,67	61,67
		77610000 Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Land	-4.342,43	-8.800,00	-8.757,67	-42,33
		77660000 Zinsen und ähnliche Aufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-7.537,46	0,00	0,00	0,00
		77900000 sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.266,25	-10.000,00	-8.248,75	-1.751,25
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	44.888,45	-14.580,00	14.402,26	-28.982,26

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	33.937.005,33	33.352.037,00	33.430.984,69	-78.947,69
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	-31.403.669,23	-33.164.307,00	-32.371.331,94	-792.975,06
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	2.533.336,10	187.730,00	1.059.652,75	-871.922,75
27	59	Außerordentliche Erträge	290.606,76	500.000,00	942.533,35	-442.533,35
		<i>59000000 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen von privaten Unternehmen</i>	<i>1.006,74</i>	<i>0,00</i>	<i>1.180,00</i>	<i>-1.180,00</i>
		<i>59010000 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen von übrigen Bereichen</i>	<i>2.400,00</i>	<i>0,00</i>	<i>2.621,55</i>	<i>-2.621,55</i>
		<i>59100000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen</i>	<i>285.150,02</i>	<i>500.000,00</i>	<i>933.921,80</i>	<i>-433.921,80</i>
		<i>59120000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen</i>	<i>2.050,00</i>	<i>0,00</i>	<i>4.810,00</i>	<i>-4.810,00</i>
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-98.090,93	0,00	-14.891,12	14.891,12
		<i>79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen</i>	<i>-98.090,93</i>	<i>0,00</i>	<i>-14.891,12</i>	<i>14.891,12</i>
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	192.515,83	500.000,00	927.642,23	-427.642,23
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.725.851,93	687.730,00	1.987.294,98	-1.299.564,98
		Nachrichtlich:				

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Stadt Hofgeismar

Finanzrechnung 2019

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	810 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.310.171,56	1.166.975,00	1.112.428,83	54.546,17
	81032100 Einzahlungen aus Eintrittsgeldern	299.181,57	305.000,00	276.844,20	28.155,80
	81041100 Einzahlungen aus Mieten und Pachten	131.051,11	149.125,00	149.692,32	-567,32
	81042100 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	433.925,64	297.350,00	246.569,90	50.780,10
	81046100 Einzahlungen aus sonstigen privatrechtlichen Entgelten	446.013,24	415.500,00	439.322,41	-23.822,41
2	811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.964.027,18	3.763.550,00	3.804.155,62	-40.605,62
	81131100 Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren	151.980,13	146.550,00	152.738,64	-6.188,64
	81132100 Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	3.728.060,51	3.527.000,00	3.543.342,72	-16.342,72
	81156100 Einzahlungen aus Buß- und Verwargeldern	83.986,54	90.000,00	108.074,26	-18.074,26
3	812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	668.863,54	727.650,00	793.417,01	-65.767,01
	81248000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund	23.942,88	18.000,00	0,00	18.000,00
	81248100 Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	14.309,09	13.550,00	90.644,27	-77.094,27
	81248200 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	317.847,39	330.800,00	318.324,13	12.475,87
	81248300 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergl.	15.448,50	15.500,00	22.856,50	-7.356,50
	81248400 Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	25.206,39	22.600,00	34.410,20	-11.810,20
	81248500 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	240.770,65	240.000,00	256.546,80	-16.546,80
	81248700 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	5.271,26	34.100,00	25.895,60	8.204,40
	81248800 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	26.067,38	53.100,00	44.739,51	8.360,49
4	814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.549.288,16	14.043.062,00	14.642.062,30	-599.000,30
	81401100 Grundsteuer A	128.658,27	126.000,00	132.035,95	-6.035,95
	81401200 Grundsteuer B	1.378.061,16	1.430.000,00	1.439.374,19	-9.374,19
	81401300 Gewerbesteuer	4.235.260,44	4.500.000,00	4.801.891,81	-301.891,81
	81402100 Gemeindeanteil Einkommenssteuer	6.625.521,97	6.794.872,00	6.954.406,98	-159.534,98
	81402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.059.234,36	1.044.190,00	1.169.499,47	-125.309,47
	81403100 Vergnügungssteuer	49.687,46	70.000,00	70.109,85	-109,85
	81403200 Hundesteuer	72.864,50	78.000,00	74.744,05	3.255,95
5	815 Einzahlungen aus Transferleistungen	447.144,01	444.668,00	458.322,61	-13.654,61
	81505100 Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz	447.144,01	444.668,00	458.322,61	-13.654,61
6	816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.119.888,29	10.847.197,00	10.746.717,58	100.479,42
	81611100 Schlüsselzuweisungen	10.111.707,00	9.297.218,00	9.297.218,00	0,00
	81613100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	19.450,00	0,00	0,00	0,00
	81614000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	2.674,18	31.159,00	45.555,49	-14.396,49
	81614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	796.147,80	1.182.820,00	1.075.720,27	107.099,73
	81614200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	183.120,01	318.300,00	314.845,67	3.454,33
	81614800 Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.789,30	6.900,00	6.562,06	337,94
	81623100 Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen vom Land	0,00	10.800,00	6.816,09	3.983,91

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
7	817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	171.137,44	62.670,00	92.204,12	-29.534,12
	81756200 Besondere Finanzeinzahlungen (Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.)	11.174,11	9.500,00	11.584,69	-2.084,69
	81761700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	150,02	1.150,00	1.300,72	-150,72
	81765100 Einzahlungen aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	16,00	20,00	16,00	4,00
	81769100 Sonstige Finanzeinzahlungen	159.797,31	52.000,00	79.302,71	-27.302,71
8	813,828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	568.995,02	515.720,00	708.787,46	-193.067,46
	81341100 Sonstige Einzahlungen aus Mieten und Pachten	31.070,47	24.000,00	29.380,08	-5.380,08
	81346100 Sonstige Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	63.077,25	47.950,00	81.732,96	-33.782,96
	81351100 Sonstige Einzahlungen aus Konzessionsabgaben	468.525,76	440.000,00	414.953,23	25.046,77
	81352000 Einzahlungen aus der Erstattungen betrieblicher Steuern	0,00	0,00	176.644,44	-176.644,44
	81359100 Einzahlungen aus der Eigenbeteiligung für Wahlleistungen	3.439,80	3.770,00	3.175,20	594,80
	82814700 Einzahlungen aus Spenden, Nachlässe, Schenkungen von privaten Unternehmen	1.006,74	0,00	1.180,00	-1.180,00
	82814800 Einzahlungen aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen von übrigen Bereichen	1.875,00	0,00	1.721,55	-1.721,55
9	= Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	31.799.515,20	31.571.492,00	32.358.095,53	-786.603,53
10	830 Personalauszahlungen	-8.653.159,76	-9.103.174,12	-8.964.585,87	-138.588,25
	83001100 Dienstausszahlungen und dergl. für Beamte	-465.030,42	-444.090,18	-442.087,00	-2.003,18
	83001200 Dienstausszahlungen und dergl. für tariflich Beschäftigte	-6.333.700,58	-6.652.692,56	-6.571.476,96	-81.215,60
	83002200 Beiträge an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	-486.541,26	-506.698,81	-501.266,57	-5.432,24
	83003200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-1.281.184,29	-1.401.483,26	-1.355.751,23	-45.732,03
	83004100 Auszahlungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen	-22.308,83	-21.965,73	-21.071,78	-893,95
	83041100 Sonstige Personalauszahlungen	-13.868,09	-21.231,83	-18.442,49	-2.789,34
	83044100 Beiträge zu Unfallversicherung und Berufsgenossenschaft	-50.526,29	-55.011,75	-54.489,84	-521,91
11	831 Versorgungsauszahlungen	-745.748,61	-776.524,28	-740.134,23	-36.390,05
	83102100 Umlagen und Beiträge an Versorgungskassen für Beamte	-627.907,11	-673.214,37	-646.293,48	-26.920,89
	83114100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	-117.841,50	-103.309,91	-93.840,75	-9.469,16
12	832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.929.017,52	-5.133.125,72	-3.850.558,94	-1.282.566,78
	83221100 Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	-309.832,84	-512.242,35	-304.580,88	-207.661,47
	83222100 Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-614.166,30	-730.722,63	-476.208,30	-254.514,33
	83223100 Auszahlungen für Mieten und Pachten	-94.758,05	-127.505,00	-93.294,32	-34.210,68
	83223200 Auszahlungen für Leasing	-88.341,99	-87.001,38	-87.500,91	499,53
	83224100 Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	-1.148.934,26	-1.382.593,06	-1.182.248,09	-200.344,97
	83225100 Auszahlungen für die Haltung von Kraftfahrzeugen	-188.518,56	-229.649,10	-215.522,95	-14.126,15
	83226100 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	-105.576,96	-178.397,19	-138.447,34	-39.949,85

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	83227100 Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	-329.141,58	-442.577,86	-340.790,59	-101.787,27
	83228100 Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	-124.400,31	-168.874,86	-131.209,56	-37.665,30
	83229100 Auszahlungen für Dienstleistungen	-437.538,03	-616.760,71	-430.398,92	-186.361,79
	83242100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Beschäftigte	-103.258,52	-116.574,84	-125.166,11	8.591,27
	83242900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-5.769,30	-10.000,00	-6.895,59	-3.104,41
	83243100 Geschäftsauszahlungen	-283.782,33	-427.909,78	-218.222,01	-209.687,77
	83244000 Auszahlungen aus betrieblicher Steuer, Versicherungen, Schadensfällen	-86.285,32	-92.244,56	-90.488,68	-1.755,88
	83259100 Auszahlungen für Kapitalbeschaffung	-8.713,17	-10.072,40	-9.584,69	-487,71
13	833 Auszahlungen für Transferleistungen	-1.000,00	-1.250,00	-1.000,00	-250,00
	83327100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen für soziale Zwecke	-1.000,00	-1.250,00	-1.000,00	-250,00
14	834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.416.948,50	-1.760.327,53	-1.350.156,93	-410.170,60
	83431400 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich	-1.095.419,12	-1.325.000,00	-1.017.620,85	-307.379,15
	83431800 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	-94.374,23	-192.794,32	-92.707,03	-100.087,29
	83445000 Auszahlungen für Kostenerstattungen an Bund	-9.691,88	-8.500,00	-7.110,90	-1.389,10
	83445100 Auszahlungen für Kostenerstattungen an Land	-52.156,85	-46.376,76	-62.606,85	16.230,09
	83445200 Auszahlungen für Kostenerstattungen an Gemeinden (GV)	-120.739,25	-131.700,00	-122.371,64	-9.328,36
	83445300 Auszahlungen für Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	-30.207,22	-35.956,45	-32.617,56	-3.338,89
	83445400 Auszahlungen für Kostenerstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	-2.684,58	-6.000,00	-2.594,90	-3.405,10
	83445700 Auszahlungen für Kostenerstattungen an private Unternehmen	-5.313,87	-5.000,00	-4.501,20	-498,80
	83445800 Auszahlungen für Kostenerstattungen an übrige Bereiche	-6.361,50	-9.000,00	-8.026,00	-974,00
15	835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-12.643.169,05	-12.885.101,76	-12.853.852,27	-31.249,49
	83531100 Auszahlungen aus steuerähnlichen Abgaben an Land	-69.360,10	-111.507,76	-111.507,76	0,00
	83534100 Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage	-830.166,01	-760.000,00	-742.719,35	-17.280,65
	83537000 Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen an den Bund	-15.024,92	-10.000,00	2.633,37	-12.633,37
	83537200 Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen an Gemeinden (GV)	-11.728.618,02	-12.003.594,00	-12.002.258,53	-1.335,47
16	836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-49.545,27	-63.250,00	-57.835,79	-5.414,21
	83651600 Zinsauszahlungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-7.537,50	0,00	0,00	0,00
	83651700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	-38.741,52	-53.250,00	-47.644,64	-5.605,36
	83659900 Sonstige Finanzauszahlungen	-3.266,25	-10.000,00	-10.191,15	191,15
17	837,848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-22.534,96	-23.809,59	-18.625,66	-5.183,93
	83724100 Sonstige Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	-17.131,73	-17.703,98	-12.750,95	-4.953,03
	83744100 Sonstige Auszahlungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	-5.403,23	-6.105,61	-5.874,71	-230,90

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
18	= Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-27.461.123,67	-29.746.563,00	-27.836.749,69	-1.909.813,31
19	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)	4.338.391,53	1.824.929,00	4.521.345,84	-2.696.416,84
20	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.050.446,99	2.439.407,00	1.945.377,98	494.029,02
	82081000 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	307.522,00	4.207,00	4.205,70	1,30
	82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	75.556,15	0,00	92.644,42	-92.644,42
	82081111 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	371.953,36	1.578.700,00	1.359.048,00	219.652,00
	82081200 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	149.212,35	0,00	0,00	0,00
	82081800 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	35.276,89	0,00	213.375,24	-213.375,24
	82088100 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	110.926,24	856.500,00	276.104,62	580.395,38
21	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	714.367,52	1.315.000,00	321.920,01	993.079,99
	82282100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	712.317,52	1.300.000,00	321.070,01	978.929,99
	82283100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410€	2.050,00	15.000,00	850,00	14.150,00
22	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	493.742,83	0,00	1.363.303,32	-1.363.303,32
	82386501 Einzahlungen Einheitskasse - Eigenbetrieb Wasserwerk	493.742,83	0,00	1.363.303,32	-1.363.303,32
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.258.557,34	3.754.407,00	3.630.601,31	123.805,69
24	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-767.953,04	-100.000,00	-99.552,02	-447,98
	84182100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-767.953,04	-100.000,00	-99.552,02	-447,98
25	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.324.244,57	-6.036.666,48	-3.476.582,39	-2.560.084,09
	84285100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-550.301,35	-935.500,00	-743.945,52	-191.554,48
	84285200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-473.033,11	-4.776.378,78	-2.377.161,50	-2.399.217,28
	84285300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-300.910,11	-324.787,70	-355.475,37	30.687,67
26	843,840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.055.618,61	-833.255,52	-1.172.536,15	339.280,63
	84081800 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an übrige Bereiche	-501.129,18	-349.990,00	-934.797,17	584.807,17
	84383000 Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögen	0,00	-52.000,00	0,00	-52.000,00
	84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen, die für den einzelnen Vermögensgegenstand 1000 Euro übersteigen	-538.248,00	-413.983,89	-218.759,08	-195.224,81
	84383200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen, die für den einzelnen Vermögensgegenstand 150 Euro, aber nicht 1000 Euro übersteigen	-16.241,43	-17.281,63	-18.979,90	1.698,27
27	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.023.049,14	-22.000,00	-2.239.930,78	2.217.930,78
	84484640 Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren vom sonstigen öffentlichen Bereich	-21.655,68	-22.000,00	-20.557,75	-1.442,25

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	84486501 Auszahlungen Einheitskasse - Eigenbetrieb Wasserwerk	-1.001.393,46	0,00	-2.219.373,03	2.219.373,03
28	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-4.170.865,36	-6.991.922,00	-6.988.601,34	-3.320,66
29	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.912.308,02	-3.237.515,00	-3.358.000,03	120.485,03
30	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	2.426.083,51	-1.412.586,00	1.163.345,81	-2.575.931,81
31	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	640.810,32	2.005.000,00	0,00	2.005.000,00
	82692600 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	950.000,00	0,00	950.000,00
	82692700 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	640.810,32	1.055.000,00	0,00	1.055.000,00
32	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-288.958,00	-588.941,00	-306.154,14	-282.786,86
	84692600 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-133.396,91	-315.800,00	-103.177,50	-212.622,50
	84692700 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten bei Kreditinstituten	-155.561,09	-273.141,00	-202.976,64	-70.164,36
33	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	351.852,32	1.416.059,00	-306.154,14	1.722.213,14
34	= Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.777.935,83	3.473,00	857.191,67	-853.718,67
35	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	16.397.273,90	-17.649,00	16.016.772,18	-16.034.421,18
	82793501 Einzahlungen Einheitskasse - Eigenbetrieb Wasserwerk	851.259,71	0,00	171.769,12	-171.769,12
	82900000 Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	14.932.766,67	0,00	15.807.665,81	-15.807.665,81
	82901000 Einzahlungen aus Umsatzsteuerrückerstattungen	33.247,52	0,00	37.337,25	-37.337,25
	82995000 Einzahlungen für ILV	580.000,00	-17.649,00	0,00	-17.649,00
36	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-16.429.074,70	0,00	-16.260.626,45	16.260.626,45
	84793501 Auszahlungen Einheitskasse - Eigenbetrieb Wasserwerk	-851.259,71	0,00	-171.769,12	171.769,12
	84900100 Auszahlungen für anrechenbare Vorsteuer	-111.157,82	0,00	-103.627,36	103.627,36
	84900200 Auszahlungen für sonstige durchlaufende Posten	-14.881.448,87	0,00	-15.785.184,26	15.785.184,26
	84901000 Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführung	-5.208,30	0,00	-200.045,71	200.045,71
	84996000 Auszahlungen für ILV	-580.000,00	0,00	0,00	0,00
37	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)	-31.800,80	-17.649,00	-243.854,27	226.205,27
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.736.130,22	8.482.265,00	8.482.265,25	-0,25
	28002000 Kasseler Sparkasse	2.548.839,84	0,00	3.605.430,99	-3.605.430,99
	28002010 Kasseler Sparkasse Verwargelder	385,70	0,00	85.003,84	-85.003,84
	28003000 Kasseler Bank	2.179.024,55	0,00	3.789.767,78	-3.789.767,78
	28004000 Postbank	2.698,88	0,00	0,00	0,00
	28005000 Festgeld	1.000.150,00	0,00	1.000.300,02	-1.000.300,02

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	28800050 Kasse - Barkasse ZW 5	4.537,85	0,00	1.647,62	-1.647,62
	28810200 Bürgerdienste ZW 20	189,80	0,00	0,00	0,00
	28810210 EC-Zahlungen (Bürgerdienst) ZW 21	303,60	0,00	0,00	0,00
	28810220 Standesamt (Gebührenkasse) ZW 22	0,00	0,00	115,00	-115,00
	<Diverse>	0,00	8.482.265,00	0,00	8.482.265,00
39	= Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.746.135,03	-14.176,00	613.337,40	-627.513,40
40	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	8.482.265,25	8.468.089,00	9.095.602,65	-627.513,65

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	68.272.307,17	66.371.403,36
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.091.495,96	1.244.698,55
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	30.266,21	25.346,23
	<i>02400000 Lizenzen, DV-Software</i>	<i>30.266,21</i>	<i>25.346,23</i>
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.061.229,75	1.219.352,32
	<i>03500000 Geleistete Investitionszuschüsse an Bund</i>	<i>93.792,89</i>	<i>98.121,79</i>
	<i>03540000 Geleistete Investitionszuschüsse an sonstigen öffentlichen Bereich</i>	<i>1.085.951,18</i>	<i>452.507,87</i>
	<i>03580000 Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche</i>	<i>881.485,68</i>	<i>668.722,66</i>
1.2	Sachanlagen	65.162.860,44	64.129.311,79
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	12.875.523,29	12.894.346,66
	<i>05000000 Unbebaute Grundstücke</i>	<i>8.575.852,69</i>	<i>8.669.674,23</i>
	<i>05100000 Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -</i>	<i>4.299.670,60</i>	<i>4.224.672,43</i>
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	16.771.823,45	16.562.253,49
	<i>05310101 Kindergarten Adolf-Häger-Straße</i>	<i>702.298,59</i>	<i>719.909,33</i>
	<i>05310105 Kindergarten Hombressen</i>	<i>64.767,91</i>	<i>68.675,17</i>
	<i>05310106 Kindergarten Schöneberg</i>	<i>20.086,78</i>	<i>21.631,92</i>
	<i>05310107 Kindergarten Am Anger</i>	<i>478.572,25</i>	<i>496.144,73</i>
	<i>05310108 Kindergarten Hümme</i>	<i>50.991,67</i>	<i>53.728,93</i>
	<i>05310109 Kindergarten Hohes Feld</i>	<i>346.522,31</i>	<i>360.519,32</i>
	<i>05310201 Jugendraum Hombressen</i>	<i>28.152,34</i>	<i>30.456,57</i>
	<i>05310400 Bahnhof Hofgeismar - Neubau</i>	<i>2.369.047,75</i>	<i>2.436.243,18</i>
	<i>05330101 Turnhalle Manteuffelanlage</i>	<i>99.889,43</i>	<i>104.006,20</i>
	<i>05330102 Alte Turnhalle Am Reithagen</i>	<i>39.232,01</i>	<i>42.725,42</i>
	<i>05330103 Umkleidegebäude Sportplatz Hombressen</i>	<i>65.608,25</i>	<i>71.462,35</i>
	<i>05330104 Umkleidegebäude Schöneberg</i>	<i>97.480,56</i>	<i>102.719,83</i>
	<i>05330105 Umkleidegebäude Sportplatz Carlsdorf</i>	<i>54.898,56</i>	<i>59.055,60</i>
	<i>05330106 Umkleidegebäude Sportplatz Hümme</i>	<i>78.921,97</i>	<i>58.175,69</i>
	<i>05330107 Umkleidegebäude Am Anger</i>	<i>392.897,25</i>	<i>418.664,25</i>
	<i>05330108 Schützenhaus Schöneberg</i>	<i>7.205,94</i>	<i>7.606,27</i>
	<i>05330109 Schützenhaus Hümme</i>	<i>83.385,75</i>	<i>86.592,90</i>
	<i>05330110 Schützenhaus Beberbeck</i>	<i>9.394,12</i>	<i>10.065,13</i>
	<i>05330111 Schützenhaus Kelze</i>	<i>7.986,50</i>	<i>9.127,45</i>
	<i>05330112 Schützenhaus Hombressen</i>	<i>18.541,65</i>	<i>20.005,76</i>
	<i>05330113 Raum Taubenzüchter BaP</i>	<i>2.695,89</i>	<i>3.032,90</i>
	<i>05330201 Bad am Park</i>	<i>2.220.972,38</i>	<i>2.280.503,37</i>
	<i>05330202 Waldschwimmbad Kelze</i>	<i>3.880,37</i>	<i>4.350,40</i>
	<i>05350101 Stadthalle Hofgeismar</i>	<i>782.299,30</i>	<i>874.230,47</i>
	<i>05350102 DGH Beberbeck</i>	<i>33.537,82</i>	<i>36.117,65</i>
	<i>05350103 DGH Carlsdorf</i>	<i>311.922,12</i>	<i>328.664,55</i>
	<i>05350104 DGH Friedrichsdorf</i>	<i>67.644,07</i>	<i>72.153,66</i>
	<i>05350105 DGH Hombressen</i>	<i>249.000,83</i>	<i>261.182,89</i>
	<i>05350106 DGH Hümme</i>	<i>12.426,63</i>	<i>13.979,93</i>
	<i>05350107 DGH Kelze</i>	<i>39.036,57</i>	<i>43.373,96</i>
	<i>05350108 DGH Schöneberg</i>	<i>58.168,53</i>	<i>61.778,43</i>
	<i>05350109 Mehrgenerationenhaus Hümme</i>	<i>633.389,52</i>	<i>647.183,85</i>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
1	2	3	4
Aktiva			
	05350200 Stadtbücherei Hofgeismar	169.346,94	175.426,29
	05350301 Stadtmuseum	748.920,66	766.053,28
	05350302 Apothekenmuseum	309.547,96	316.277,26
	05350401 Dorfscheune Hümme	46.103,96	48.484,77
	05350402 Hugenottenhaus Schöneberg	68.488,35	72.399,26
	05350403 Backhaus Hombressen	3.783,21	3.934,53
	05350404 Tourismusbüro Markt 5	77.541,78	80.913,17
	05350405 Fachwerkhaus Markt 5 - Städtebauliche Ordnungsmaßnahme	119.187,64	122.560,88
	05360100 Hauptstützpunktfeuerwehr Hofgeismar	596.936,17	621.543,12
	05360300 Feuerwehr Carlsdorf	190.467,08	195.011,03
	05360500 Feuerwehr Hombressen	340.532,44	348.608,06
	05360600 Feuerwehr Hümme	257.279,21	266.012,06
	05360700 Feuerwehr Kelze	37.478,19	39.181,75
	05360800 Feuerwehr Schöneberg	709.907,52	6.341,55
	05370200 Friedhof Beberbeck	9.804,38	10.092,75
	05370300 Friedhof Carlsdorf	7.484,60	8.102,04
	05370400 Friedhof Hümme	12.521,90	12.903,58
	05370800 Friedhof Schöneberg	10.707,41	11.029,23
	05390000 Bauhof	455.748,85	392.931,36
	05400000 Rathaus	2.469.492,87	2.516.372,25
	05500000 andere Bauten	84.566,25	89.808,55
	05600001 Sportanlage Am Anger	249.011,91	270.972,73
	05600002 Sportanlage Carlsdorf	16.061,45	18.355,95
	05600003 Sportplatz Hombressen	31.503,56	35.253,75
	05600004 Sportplatz Hümme	4.500,04	5.074,51
	05900000 Wohngebäude	314.043,50	324.541,72
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	28.106.118,26	29.557.183,70
	06100000 Bundesstraßen	591.173,63	690.222,04
	06110000 Landesstraßen	48.727,54	50.204,13
	06130000 Gemeindestraßen, Straßen innerhalb von Ortsdurchfahrergrenzen	5.788.023,01	6.244.428,17
	06130100 Straßenbeleuchtung	436.521,28	375.446,13
	06130200 Buswartehallen	642,03	2.347,04
	06140000 Wege, Plätze	774.405,31	760.289,76
	06190000 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	1.092.734,85	1.208.009,84
	06200000 Kultur- und Naturgüter	18.540,45	20.152,65
	06210001 Exponate Stadtmuseum	22.000,00	22.000,00
	06400000 Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	2.313.272,98	2.365.046,44
	06560100 Kanalmaßnahmen Kernstadt	7.832.722,75	8.398.822,99
	06560200 Kanalmaßnahmen Beberbeck	6.898,14	7.621,74
	06560300 Kanalmaßnahmen Carlsdorf	246.439,53	263.606,44
	06560400 Kanalmaßnahmen Friedrichsdorf	60.686,31	65.933,73
	06560500 Kanalmaßnahmen Hombressen	1.042.777,05	1.141.874,97
	06560600 Kanalmaßnahmen Hümme	720.318,55	765.982,09
	06560700 Kanalmaßnahmen Kelze	307.551,15	164.262,65
	06560800 Kanalmaßnahmen Schöneberg	739.063,32	783.931,40

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
1	2	3	4
Aktiva			
	06570100 Kläranlage Hofgeismar	945.512,52	1.068.000,30
	06570202 Kläranlage Sababurg	36.875,61	61.423,66
	06570400 Kläranlage Hümme	40.106,50	53.468,46
	06570700 Kläranlage Kelze	21.007,75	23.991,07
	06600000 Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	5.020.118,00	5.020.118,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	403.564,34	430.951,67
	07000000 Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	371.674,34	397.967,67
	07600000 Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen	31.890,00	32.984,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.960.465,33	3.131.841,00
	08090000 Sonstige Andere Anlagen	6.517,80	7.455,37
	08101000 Fuhrpark Bauhof	487.622,17	575.146,39
	08102000 Fuhrpark Feuerwehren Stadt und Stadtteile	1.022.578,43	1.109.587,02
	08104000 Fuhrpark Kläranlage	28.723,73	33.740,17
	08105000 Fuhrpark Rathaus	22.978,32	27.263,69
	08106000 Fuhrpark Stadtwald	7.125,82	8.870,67
	08107000 Sonstiger Fuhrpark (Heimspflege, Tourismus, etc.)	73.248,42	76.932,53
	08400000 Sonstige Betriebsausstattung	930.899,28	929.325,11
	08500000 Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und	72.442,98	43.342,11
	08500001 Büromaschinen, etc. - offene Raten	9.188,71	7.967,53
	08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	99.064,42	86.539,98
	08800000 sonstige Geschäftsausstattung	164.364,90	183.434,53
	08900000 Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und	35.710,35	42.235,90
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.045.365,77	1.552.735,27
	09510000 Anlagen im Bau - Hochbau	489.419,38	465.767,56
	09520000 Anlagen im Bau - Tiefbau	3.147.075,38	846.461,81
	09530000 Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	408.871,01	240.505,90
1.3	Finanzanlagen	1.017.950,77	997.393,02
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	763.011,00	763.011,00
	13500000 Zweckverband KGRZ Hessen - ekom21	1,00	1,00
	13909000 Sonstige Anteile	763.010,00	763.010,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	254.539,77	233.982,02
	15040000 Wertpapiere des Anlagevermögens an sonstigem öffentlichen Bereich	254.539,77	233.982,02
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	400,00	400,00
	16000000 Genossenschaftsanteile	400,00	400,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	16.926.968,37	13.672.571,87
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	8.423,30	46.704,99
	21200000 Fertige Erzeugnisse und Leistungen	8.423,30	46.704,99
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.822.942,42	5.143.601,63
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.481.085,88	1.558.390,82

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
1	2	3	4
Aktiva			
	22120000 Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden (GV)	150.230,75	132.245,00
	22180000 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	0,00	31.669,63
	22510100 Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land aus Sofortprogramm Abwasseranlagen	551.559,98	610.545,41
	22510200 Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land aus Konjunkturprogramm	708.006,68	741.665,67
	22580000 Forderungen aus Investitionszuschüssen gegen sonstige Bereiche	2.000,70	37.560,07
	22700000 Forderungen aus Transferleistungen	69.287,77	4.705,04
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	933.797,77	765.905,59
	23000000 Forderungen aus Steuern (Inland)	355.251,04	630.145,37
	23002000 Forderungen aus Gewerbesteuerumlage	0,00	22.578,00
	23400000 Forderungen aus Gebühren	49.475,01	61.114,25
	23600000 Forderungen aus Beiträgen	548.722,83	52.611,85
	23800000 Sonstige Forderungen aus Abgaben	740,00	1.981,01
	23900000 Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-20.391,11	-2.524,89
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.036.895,40	269.616,63
	24010000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	901.788,66	101.052,40
	24020000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	135.216,96	169.632,12
	24912000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-110,22	-1.067,89
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.311.028,87	2.454.959,16
	25220001 Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserwerk - Einheitskasse	2.746.904,84	1.890.835,13
	25220002 Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserwerk - Verrechnungskonto alt aus EB Wasserwerk durch Schüllermann -	564.124,03	564.124,03
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.060.134,50	94.729,43
	26200000 Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	54.048,27	0,00
	26620000 Forderungen aus Versicherungsschäden	1.595,18	3.639,89
	26630000 Sonstige Forderungen, die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	950.000,00	0,00
	26650000 Sonstige Forderungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.450,00	550,00
	26700001 Personalkostenvorschüsse - Beschäftigte -	2.119,71	0,00
	26700005 Dauervorschüsse	2.627,91	2.727,91
	26700008 Müllsäcke und Biomüllsäcke	869,40	837,00
	26700009 Aufkleber für Biotonne	220,00	0,00
	26790000 Forderungen aus VV-Konten	32.964,83	4.413,70
	26900000 Andere sonstige Vermögensgegenstände	14.239,20	82.560,93
2.4	Flüssige Mittel	9.095.602,65	8.482.265,25
	28002000 Kasseler Sparkasse	7.459.703,89	3.605.430,99
	28002010 Kasseler Sparkasse Verwargelder	196.500,09	85.003,84
	28003000 Kasseler Bank	431.871,31	3.789.767,78
	28005000 Festgeld	1.001.600,74	1.000.300,02
	28800050 Kasse - Barkasse ZW 5	5.926,62	1.647,62
	28810220 Standesamt (Gebührenkasse) ZW 22	0,00	115,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	75.128,90	85.156,37
	29800000 Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	42.798,22	56.859,89
	29800001 Andere zahlungswirksame Jahresabgrenzungsposten - Beamtenbezüge	32.330,68	28.296,48

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
1	2	3	4
Aktiva			
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	85.274.404,44	80.129.131,60

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	41.518.994,94	41.651.596,29
1.1	Netto-Position	28.900.562,41	28.900.562,41
	<i>30000000 Netto-Position</i>	<i>28.900.562,41</i>	<i>28.900.562,41</i>
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	10.631.137,55	10.025.181,95
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.865.751,18	7.145.493,57
	<i>32511000 Budgetrücklagen</i>	<i>9.865.751,18</i>	<i>7.145.493,57</i>
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	765.386,37	759.792,05
	<i>32600000 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</i>	<i>765.386,37</i>	<i>759.792,05</i>
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	2.119.896,33
	<i>32110003 Gebührenausschleichsrücklage - Schmutzwasser</i>	<i>0,00</i>	<i>1.890.874,70</i>
	<i>32110004 Gebührenausschleichsrücklage - Niederschlagswasser</i>	<i>0,00</i>	<i>229.021,63</i>
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	1.987.294,98	2.725.851,93
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.987.294,98	2.725.851,93
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.059.652,75	2.725.851,93
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	927.642,23	0,00
2	Sonderposten	28.079.682,71	24.186.376,97
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	24.776.480,46	24.090.566,10
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	20.336.279,12	20.279.610,16
	<i>36000000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund</i>	<i>400.444,54</i>	<i>445.001,26</i>
	<i>36010000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land</i>	<i>16.524.181,12</i>	<i>16.162.112,27</i>
	<i>36010100 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land - Sofortprogramm Abwasseranlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>39.897,16</i>
	<i>36020000 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)</i>	<i>1.817.863,62</i>	<i>1.730.205,50</i>
	<i>36020001 Sonderposten aus Zuweisungen vom Landkreis</i>	<i>0,00</i>	<i>149.212,35</i>
	<i>36030000 Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden</i>	<i>420,54</i>	<i>504,14</i>
	<i>36040000 Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich</i>	<i>1.422,25</i>	<i>1.608,91</i>
	<i>36210000 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land</i>	<i>241.500,00</i>	<i>340.400,00</i>
	<i>36410000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Land</i>	<i>1.350.447,05</i>	<i>1.410.668,57</i>
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	625.141,31	470.596,14
	<i>36170000 Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen</i>	<i>39.964,20</i>	<i>47.422,63</i>
	<i>36180000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen</i>	<i>581.476,60</i>	<i>418.908,27</i>
	<i>36380000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen</i>	<i>3.700,51</i>	<i>4.265,24</i>
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.815.060,03	3.340.359,80
	<i>36600000 Sonderposten aus Beiträgen</i>	<i>3.145.008,00</i>	<i>2.715.888,95</i>
	<i>36601000 Sonderposten aus Anschlusskostenersätzen</i>	<i>670.052,03</i>	<i>624.470,85</i>
2.2	Sonderposten für den Gebührenausschleich	63.097,09	60.187,72
	<i>36900000 Sonstige Sonderposten, maßnahmenbezogen</i>	<i>63.097,09</i>	<i>60.187,72</i>
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	33.133,61	35.623,15
	<i>36901000 Sonstige Sonderposten aus Spenden</i>	<i>33.133,61</i>	<i>35.623,15</i>
2.4	Sonstige Sonderposten	3.206.971,55	0,00
	<i>36903011 Sonderposten für Gebührenausschleich Schmutzwasser</i>	<i>2.832.135,54</i>	<i>0,00</i>
	<i>36903012 Sonderposten für Gebührenausschleich Niederschlagswasser</i>	<i>374.836,01</i>	<i>0,00</i>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
5	6	7	8
Passiva			
3	Rückstellungen	9.808.595,00	9.605.164,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.053.795,00	7.801.064,00
	<i>37000000 Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle</i>	<i>4.617.285,00</i>	<i>4.568.483,00</i>
	<i>37010000 Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften</i>	<i>1.987.242,00</i>	<i>1.766.803,00</i>
	<i>37100000 Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen</i>	<i>0,00</i>	<i>64.693,00</i>
	<i>37200000 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern</i>	<i>1.048.425,00</i>	<i>1.041.542,00</i>
	<i>37300000 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern</i>	<i>400.843,00</i>	<i>359.543,00</i>
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	1.454.800,00	1.504.100,00
	<i>38700000 Rückstellungen für Kreisumlage</i>	<i>861.300,00</i>	<i>952.900,00</i>
	<i>38710000 Rückstellungen für Schulumlage</i>	<i>593.500,00</i>	<i>551.200,00</i>
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	300.000,00	300.000,00
	<i>39990000 andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten</i>	<i>300.000,00</i>	<i>300.000,00</i>
4	Verbindlichkeiten	5.514.026,10	4.341.070,67
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.116.072,91	3.472.227,05
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.010.106,81	494.248,35
	<i>42070000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten - Sonderinvestitionsprogramm und KIP</i>	<i>1.565.049,76</i>	<i>0,00</i>
	<i>42072000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit 1 bis 5 Jahre</i>	<i>70.057,05</i>	<i>94.248,35</i>
	<i>42073000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre</i>	<i>375.000,00</i>	<i>400.000,00</i>
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.105.966,10	2.977.978,70
	<i>42060000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten - Sonderinvestitionsprogramm</i>	<i>0,00</i>	<i>1.630.494,10</i>
	<i>42060100 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten - Sofortprogramm Abwasseranlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>88.341,00</i>
	<i>42062000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit 1 bis 5 Jahre</i>	<i>38.346,83</i>	<i>56.242,03</i>
	<i>42063000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre</i>	<i>2.057.500,00</i>	<i>1.180.000,00</i>
	<i>42064000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Restlaufzeit am Bilanzstichtag unter 1 Jahr</i>	<i>10.119,27</i>	<i>22.901,57</i>
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	72.439,36	41.592,32
	<i>43040000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereich</i>	<i>55.976,27</i>	<i>0,00</i>
	<i>43080000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen</i>	<i>16.463,09</i>	<i>41.592,32</i>
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	997.667,93	528.652,58
	<i>44010000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit</i>	<i>789.156,03</i>	<i>288.778,33</i>
	<i>44020000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit</i>	<i>192.093,31</i>	<i>202.233,60</i>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
5	6	7	8
Passiva			
	44030000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) für Ratenzahlungen	9.188,71	7.967,53
	44800000 Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.229,88	29.673,12
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	44.161,05	0,00
	45500000 Steuerähnliche Abgaben	44.161,05	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	283.684,85	298.598,72
	48010000 Umsatzsteuervorauszahlung	0,00	15.312,54
	48500000 Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	22.830,82	31.725,51
	48600007 Schließanlage Stadtwald	280,00	280,00
	48600009 Bare Sicherheiten	6.336,33	15.292,99
	48600014 Spenden für Apothekenmuseum	6.540,95	4.883,28
	48600015 Mehrwertsteuer aus Vorjahren	0,00	50.793,48
	48600016 Verkauf Karten Fremdveranstaltungen	707,40	1.679,32
	48600019 Müllabfuhr	4.159,65	3.474,55
	48600022 Spenden - allgemein -	20.085,97	15.085,97
	48600023 Kautions Parkhaus Elisabethstraße+ Sporthalle Manteuffelanlage	1.953,50	1.788,50
	48600026 Pfand für Schlüssel Campingplatz und Camperkarten	1.295,00	1.250,00
	48600028 Märchen-Lesestücke T-Info	0,00	2.000,00
	48600031 Stadtbücherei	1.825,25	2.017,00
	48600033 Tourismusbüro	1.068,48	488,48
	48600037 Spenden - Kiga Adolf Häger Straße	980,41	980,41
	48600038 Spenden Kiga Schöneberg	1.468,88	1.247,33
	48600039 Spenden Kiga Am Anger	62,39	480,10
	48600040 Spenden Kiga Hohes Feld	1.470,19	1.470,19
	48600041 Spenden Kiga Hombressen	11.509,73	10.786,75
	48600042 Spenden Jugendarbeit	1.218,03	1.301,25
	48600044 Verwendung Landeszuwendung Flüchtlinge - Sportvereine	238,73	133,93
	48600046 Kulturprogramm Sababurg	426,27	0,00
	48610000 Durchlaufende Gelder - bisher Irrläufer durchlaufende Posten -	120,00	120,00
	48690000 Verbindlichkeiten aus VV-Konten	163.879,91	121.585,56
	48930000 Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	35.226,96	14.421,58
5	Rechnungsabgrenzungsposten	353.105,69	344.923,67
	49910000 sonstige passive Rechnungsabgrenzung - Friedhofsgebühren	353.105,69	344.923,67
	Summe Passiva	85.274.404,44	80.129.131,60

*** Ende der Liste "Vermögensrechnung (Bilanz)" ***

Der Gemeindevorstand

 Ort / Datum

 (Unterschrift)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.339.459,89	1.166.975,00	1.070.932,82	96.042,18
		50010000 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Vorräten, außer Handelswaren	459.062,75	285.350,00	199.881,11	85.468,89
		50020000 Eintrittsgelder	293.696,46	305.000,00	269.969,18	35.030,82
		50030000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	94.236,81	103.940,00	98.041,44	5.898,56
		50040000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	23.488,51	19.535,00	23.586,19	-4.051,19
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	446.216,66	415.500,00	440.222,36	-24.722,36
		50600000 Umsatzerlöse aus Handelswaren	8.779,13	12.000,00	10.777,01	1.222,99
		50900000 sonstige Umsatzerlöse	13.979,57	25.650,00	28.455,53	-2.805,53
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.958.537,70	3.763.550,00	3.784.323,34	-20.773,34
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	152.715,63	146.550,00	152.501,14	-5.951,14
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	3.720.004,52	3.527.000,00	3.524.988,95	2.011,05
		51500000 Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	85.817,55	90.000,00	106.833,25	-16.833,25
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	659.652,54	727.650,00	857.707,74	-130.057,74
		54800000 Kostenerstattungen vom Bund	23.942,88	18.000,00	23.020,50	-5.020,50
		54810000 Kostenerstattungen vom Land	14.327,09	13.550,00	127.824,53	-114.274,53
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	309.728,57	330.800,00	324.110,93	6.689,07
		54830000 Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	15.242,50	15.500,00	15.251,50	248,50
		54840000 Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	24.238,09	22.600,00	33.650,20	-11.050,20
		54850000 Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	240.770,65	240.000,00	256.546,80	-16.546,80
		54870000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	4.687,11	34.100,00	26.199,10	7.900,90
		54880000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	14.358,36	45.300,00	44.491,76	808,24
		54880001 Kostenerstattung Leasing über Stadt	12.357,29	7.800,00	6.612,42	1.187,58
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	19.085,78	0,00	-39.375,69	39.375,69
		52100000 Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	19.085,78	0,00	-39.375,69	39.375,69
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.568.612,87	14.043.062,00	14.369.771,00	-326.709,00
		55000000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.572.977,73	6.794.872,00	7.009.014,32	-214.142,32
		55040000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.056.979,28	1.044.190,00	1.162.267,62	-118.077,62
		55510000 Grundsteuer A	130.311,67	126.000,00	129.559,49	-3.559,49
		55520000 Grundsteuer B	1.373.801,55	1.430.000,00	1.443.575,68	-13.575,68
		55530000 Gewerbesteuer	4.310.498,98	4.500.000,00	4.477.383,09	22.616,91
		55591200 Sonstige Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer	49.687,46	70.000,00	70.109,85	-109,85
		55592000 Hundesteuer	74.356,20	78.000,00	77.860,95	139,05
6	547	Erträge aus Transferleistungen	447.144,01	444.668,00	458.322,61	-13.654,61
		54770000 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	447.144,01	444.668,00	458.322,61	-13.654,61
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.282.221,81	10.847.197,00	10.768.203,33	78.993,67
		54010100 Schlüsselzuweisungen	10.111.707,00	9.297.218,00	9.297.218,00	0,00
		54103000 sonstige Zuweisungen des Landes	19.450,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		54200000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	2.674,18	31.159,00	45.555,49	-14.396,49
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	712.039,80	1.043.500,00	991.920,27	51.579,73
		54210001 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - AKB - Anreizfinanzierung	14.350,00	57.600,00	6.800,00	50.800,00
		54210002 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - AKB - Hessenagentur	0,00	7.200,00	0,00	7.200,00
		54210006 Zuweisung für laufende Zwecke vom Land - AKB - Öffentlichkeitsarbeit	6.900,00	7.200,00	1.200,00	6.000,00
		54210007 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - AKB - Kernbereichsmanagement	77.840,00	57.600,00	79.300,00	-21.700,00
		54210008 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - AKB - Hessenagentur	18.000,00	9.720,00	0,00	9.720,00
		54220000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	312.698,77	318.300,00	332.831,42	-14.531,42
		54280000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.562,06	6.900,00	6.562,06	337,94
		54301000 Schuldendiensthilfen vom Land	0,00	10.800,00	6.816,09	3.983,91
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.589.408,04	1.532.710,00	1.623.450,98	-90.740,98
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	1.290.191,93	1.388.020,00	1.313.756,37	74.263,63
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	11.306,89	2.890,00	12.599,07	-9.709,07
		54620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	278.826,32	134.000,00	287.972,35	-153.972,35
		54690000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionen	9.082,90	7.800,00	9.123,19	-1.323,19
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	964.621,03	763.555,00	453.291,24	310.263,76
		53000000 Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	30.687,26	24.000,00	26.212,16	-2.212,16
		53091000 Konzessionsabgaben	433.253,23	440.000,00	433.918,70	6.081,30
		53099000 andere sonstige Nebenerlöse	24.284,73	29.570,00	40.250,69	-10.680,69
		53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	26.282,55	18.380,00	37.405,35	-19.025,35
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	430.716,46	247.835,00	-105.446,00	353.281,00
		53910000 Steuererstattungen	6.277,05	0,00	4.454,84	-4.454,84
		53920000 Eigenbeteiligung an Wahlleistungen	3.439,80	3.770,00	3.175,20	594,80
		53990000 andere sonstige betriebliche Erträge	9.679,95	0,00	13.320,30	-13.320,30
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	33.828.743,67	33.289.367,00	33.346.627,37	-57.260,37
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-8.655.574,97	-9.103.174,12	-8.964.234,96	-138.939,16
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	-6.330.900,58	-6.652.167,08	-6.570.976,96	-81.190,12
		62300000 Freiwillige Zuwendungen	-2.800,00	-525,48	-500,00	-25,48

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		63000000 Dienst-, Amtsbezüge einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen	-467.145,29	-444.090,18	-438.052,80	-6.037,38
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	-1.281.184,29	-1.401.483,26	-1.355.751,23	-45.732,03
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	-50.526,29	-55.011,75	-54.489,84	-521,91
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	-486.541,26	-506.698,81	-501.266,57	-5.432,24
		64900000 Beihilfen Bezügebereich	-21.353,50	-21.713,86	-21.713,86	0,00
		64910000 Beihilfen Entgeltbereich	-465,76	-251,87	-251,87	0,00
		65600000 Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00
		65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen	-12.658,00	-19.231,83	-19.231,83	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-853.569,77	-927.908,28	-806.676,47	-121.231,81
		64410000 Beihilfen an Versorgungsempfänger	-119.748,89	-103.309,91	-88.138,48	-15.171,43
		64500000 Aufwendungen Versorgungskassen für Beamte	-622.091,88	-673.214,37	-662.852,99	-10.361,38
		64600000 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-12.535,00	-119.757,00	-48.802,00	-70.955,00
		64610000 Zuführung zu Beihilferückstellungen	-99.194,00	-31.627,00	-6.883,00	-24.744,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.688.073,56	-5.133.125,72	-4.924.581,17	-208.544,55
		60000000 Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbauteile	-29.495,13	-56.424,58	-39.381,50	-17.043,08
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	-31.116,72	-38.509,93	-30.424,95	-8.084,98
		60110000 Lehr- und Unterrichtsmittel	-2.725,09	-6.050,00	-2.871,04	-3.178,96
		60200000 Hilfsstoffe	-100.553,69	-111.128,34	-88.075,74	-23.052,60
		60302000 Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel	-542,94	-1.321,94	-1.304,90	-17,04
		60510000 Strom	-430.764,96	-516.626,29	-446.008,89	-70.617,40
		60520000 Gas	-229.731,48	-297.103,69	-229.691,71	-67.411,98
		60530000 Fernwärme	-20.638,67	-20.648,29	-20.553,73	-94,56
		60540000 Heizöl	-7.889,12	-8.924,18	-8.221,71	-702,47
		60550000 Treibstoffe	-88.559,05	-104.136,32	-91.844,89	-12.291,43
		60560000 Wasser	-56.703,84	-62.118,35	-53.629,62	-8.488,73
		60570000 Abwasser	-114.579,32	-119.935,93	-106.674,39	-13.261,54
		60580000 sonstige Energiekosten	-256,74	-217,30	-217,30	0,00
		60610000 Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	-36.122,91	-58.530,11	-40.785,33	-17.744,78
		60620000 Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	-62.994,77	-25.558,53	-25.558,53	0,00
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	-68.695,34	-82.520,82	-70.911,25	-11.609,57
		60650000 Materialaufwand für Sachanlagen im Gemeingebrauch, z. B. Straßen, Wegen, Plätze u.ä.	-60.229,27	-92.371,52	-87.020,16	-5.351,36
		60700000 Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	-41.232,52	-53.447,19	-51.174,03	-2.273,16
		60810000 Reinigungsmaterial	-11.769,42	-14.491,20	-13.541,22	-949,98
		60890000 Übriger sonstiger Materialaufwand	-6.137,59	-7.193,19	-7.049,96	-143,23
		61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	-167.618,64	-143.500,00	-90.017,82	-53.482,18
		61200000 Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte	-79.515,66	-154.000,00	-87.340,44	-66.659,56
		61200001 Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte - AKB - Kernbereichsmanagement	-63.246,85	-103.251,68	-103.251,68	0,00

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		61200002 Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte - AKB - Hessenagentur	-12.500,00	-13.500,00	-13.500,00	0,00
		61310000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige (soweit nicht Hkto. 678)	-47.919,64	-60.814,65	-60.814,65	0,00
		61390000 sonstige weitere Fremdleistungen	-13.158,50	-21.250,00	-17.158,85	-4.091,15
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	-130.536,93	-278.153,71	-201.873,66	-76.280,05
		61620000 Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten	-93.834,99	-150.000,00	-28.024,72	-121.975,28
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	-29.932,79	-28.489,18	-19.500,64	-8.988,54
		61640000 Instandhaltung von Kfz	-96.764,77	-124.027,78	-118.663,40	-5.364,38
		61640001 Instandhaltung von Kfz mit Erstattung	-6.142,73	-1.485,00	-1.356,36	-128,64
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	-534.703,87	-628.351,11	-387.938,97	-240.412,14
		61650001 Instandhaltung von Sachanlagen - Brückensanierung	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
		61660000 Wartungskosten	-108.190,38	-153.259,03	-116.858,16	-36.400,87
		61710000 Aufwendungen für Fremdsorgung	-97.992,90	-143.478,22	-107.007,36	-36.470,86
		61730000 Fremdreinigung	-99.388,05	-112.437,74	-90.596,71	-21.841,03
		67000000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-36.891,57	-40.195,00	-38.617,77	-1.577,23
		67100000 Leasing	-77.779,64	-81.276,38	-80.765,29	-511,09
		67100001 Leasing mit Erstattung	-5.725,00	-5.725,00	-5.724,12	-0,88
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	-54.607,63	-87.310,00	-56.077,77	-31.232,23
		67300000 Gebühren	-2.602,51	-2.768,22	-2.682,28	-85,94
		67400000 Leiharbeitskräfte (soweit nicht unter Hkto. 613)	0,00	-10.000,00	-16.835,55	6.835,55
		67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	-8.709,90	-10.072,40	-9.587,73	-484,67
		67600000 Provisionen	-15.809,85	-18.000,00	-11.164,88	-6.835,12
		67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	-97.702,91	-203.403,92	-48.105,75	-155.298,17
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	-40.830,58	-53.000,00	-34.124,69	-18.875,31
		67790000 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	-56.726,32	-26.355,44	-18.152,90	-8.202,54
		67800000 Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	-54.849,85	-55.760,19	-55.731,50	-28,69
		67900000 sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und	-1.411,00	-5.000,00	-2.044,00	-2.956,00
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	-18.923,13	-22.800,00	-18.471,36	-4.328,64
		68200000 Porto und Versandkosten	-24.856,45	-29.600,00	-26.386,75	-3.213,25
		68310000 Datenübertragungskosten	-8.199,48	-8.594,70	-6.625,36	-1.969,34
		68320000 Telefonkosten	-29.853,89	-39.645,79	-30.498,46	-9.147,33
		68400000 amtliche Bekanntmachungen	-8.941,25	-6.000,00	-5.733,85	-266,15
		68500000 Reisekosten	-7.190,79	-14.277,60	-6.068,62	-8.208,98
		68600000 Aufwendungen für Verfügungsmittel	-4.614,05	-5.000,00	-4.701,84	-298,16
		68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	-28.808,62	-74.000,00	-56.632,55	-17.367,45
		68610001 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - AKB - Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		68690000 sonstige Aufwendungen für Repräsentation	-18.483,04	-24.250,00	-20.026,82	-4.223,18
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	-60.907,30	-124.950,00	-90.873,94	-34.076,06
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	-71.951,46	-76.650,46	-74.753,15	-1.897,31
		69010000 Kfz-Versicherungsbeiträge	-31.256,55	-34.584,56	-34.437,53	-147,03
		69010001 Kfz-Versicherungsbeiträge mit Erstattung	-474,56	-590,00	-583,15	-6,85
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	-54.553,51	-57.070,00	-55.468,00	-1.602,00
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	-37.664,02	-40.885,00	-39.548,02	-1.336,98
		69400000 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00
		69700000 Einstellungen in sonstige Sonderposten	-725.959,53	0,00	-1.087.075,22	1.087.075,22
		69920000 Zahlungsdifferenzen	0,00	0,00	-1.942,40	1.942,40
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-115.475,97	-151.865,64	-122.056,03	-29.809,61
		69931000 Freizeiten	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00
		69934000 Onleihe Stadtbücherei	-4.127,93	-4.239,62	-4.239,62	0,00
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	-725.959,53	0,00	-1.087.075,22	1.087.075,22
		69700000 Einstellungen in sonstige Sonderposten	-725.959,53	0,00	-1.087.075,22	1.087.075,22
14	66	Abschreibungen	-3.136.389,64	-3.252.360,00	-3.103.184,83	-149.175,17
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-28.330,92	-25.000,00	-37.118,59	12.118,59
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-10.309,85	-3.000,00	-16.059,79	13.059,79
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	-2.727.090,93	-2.864.250,00	-2.647.115,21	-217.134,79
		66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	-33.117,45	-34.600,00	-32.996,34	-1.603,66
		66410000 Abschreibungen auf andere Anlagen	-867,57	0,00	-867,57	867,57
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	-53.419,86	-62.080,00	-58.798,22	-3.281,78
		66430000 Abschreibungen auf Fuhrpark	-177.112,66	-197.250,00	-191.106,38	-6.143,62
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	-72.139,32	-52.650,00	-71.966,25	19.316,25
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-22.153,42	-13.530,00	-19.253,54	5.723,54
		66710000 Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	-4.671,71	0,00	-2.726,47	2.726,47
		66720000 Einzelwertberichtigungen	-7.175,95	0,00	-25.176,47	25.176,47
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.416.543,75	-1.760.327,53	-1.510.428,61	-249.898,92
		71240000 Zuweisungen für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich	-1.087.074,49	-1.325.000,00	-1.190.352,91	-134.647,09
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	-91.312,36	-126.046,00	-80.347,30	-45.698,70
		71280001 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - AKB - Anreizförderung	-3.200,00	-56.748,32	-15.109,12	-41.639,20
		71280002 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - AKB - Verfügungsfonds	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
		71700000 sonstige Erstattungen an den Bund	-7.288,85	-8.500,00	-7.129,50	-1.370,50
		71710000 sonstige Erstattungen an das Land	-63.601,22	-46.376,76	-46.376,76	0,00

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		71720000 sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	-118.846,45	-131.700,00	-122.155,10	-9.544,90
		71730000 sonstige Erstattungen an Zweckverbände	-30.976,42	-35.956,45	-32.338,15	-3.618,30
		71740000 sonstige Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-2.594,90	-6.000,00	-4.232,39	-1.767,61
		71770000 sonstige Erstattungen an private Unternehmen	-5.011,56	-5.000,00	-4.462,38	-537,62
		71780000 sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	-6.637,50	-9.000,00	-7.925,00	-1.075,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-12.566.043,15	-12.885.101,76	-12.971.083,65	85.981,89
		73520000 Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Bund, LAF, ERP- Sondervermögen	-6.832,59	-10.000,00	-6.277,65	-3.722,35
		73541000 Kreisumlage	-7.236.612,00	-7.210.424,00	-7.210.424,00	0,00
		73542000 Schulumlage	-4.480.861,00	-4.780.970,00	-4.823.270,00	42.300,00
		73549000 andere Umlagen	-11.145,02	-12.200,00	-10.864,53	-1.335,47
		73631000 Abwasserabgabe	-69.360,10	-111.507,76	-111.507,76	0,00
		73801000 Gewerbesteuerumlage	-761.232,44	-760.000,00	-808.739,71	48.739,71
17	72	Transferaufwendungen	-1.000,00	-1.250,00	-1.000,00	-250,00
		72900000 Aufwendungen für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
		72990000 Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	0,00	-250,00	0,00	-250,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.101,18	-23.809,59	-20.187,19	-3.622,40
		70200000 Grundsteuer	-15.277,81	-17.703,98	-14.604,87	-3.099,11
		70300000 Kfz-Steuer	-5.722,70	-6.100,61	-5.580,18	-520,43
		74200000 Kapitalertragsteuer	-2,53	-5,00	-2,53	-2,47
		74900000 sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.098,14	0,00	0,39	-0,39
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-31.340.296,02	-33.087.057,00	-32.301.376,88	-785.680,12
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.488.447,65	202.310,00	1.045.250,49	-842.940,49
21	56,57	Finanzerträge	108.261,66	62.670,00	84.357,32	-21.687,32
		56100000 Erträge aus Beteiligungen an anderen verbundenen Unternehmen	16,00	20,00	16,00	4,00
		57100000 Bankzinsen	300,07	1.150,00	1.150,67	-0,67
		57610000 Säumniszuschläge	5.531,50	2.000,00	3.587,04	-1.587,04
		57620000 Mahngebühren	9.835,78	7.500,00	9.287,15	-1.787,15
		57630000 Verzinsung von Steuermachforderungen u. -erstattungen	17.072,25	10.000,00	29.775,75	-19.775,75
		57630010 Stundungszinsen	35.321,00	2.000,00	1.882,25	117,75
		57909000 übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.185,06	40.000,00	38.658,46	1.341,54
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-63.373,21	-77.250,00	-69.955,06	-7.294,94
		77100000 Bankzinsen	-5.036,09	-16.250,00	-10.796,97	-5.453,03
		77100001 Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	-29.363,00	-28.200,00	-28.090,00	-110,00
		77300000 Auflösung von Disagio	-13.827,98	-14.000,00	-14.061,67	61,67
		77610000 Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Land	-4.342,43	-8.800,00	-8.757,67	-42,33
		77660000 Zinsen und ähnliche Aufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-7.537,46	0,00	0,00	0,00
		77900000 sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.266,25	-10.000,00	-8.248,75	-1.751,25
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	44.888,45	-14.580,00	14.402,26	-28.982,26

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	33.937.005,33	33.352.037,00	33.430.984,69	-78.947,69
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	-31.403.669,23	-33.164.307,00	-32.371.331,94	-792.975,06
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	2.533.336,10	187.730,00	1.059.652,75	-871.922,75
27	59	Außerordentliche Erträge	290.606,76	500.000,00	942.533,35	-442.533,35
		<i>59000000 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen von privaten Unternehmen</i>	<i>1.006,74</i>	<i>0,00</i>	<i>1.180,00</i>	<i>-1.180,00</i>
		<i>59010000 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen von übrigen Bereichen</i>	<i>2.400,00</i>	<i>0,00</i>	<i>2.621,55</i>	<i>-2.621,55</i>
		<i>59100000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen</i>	<i>285.150,02</i>	<i>500.000,00</i>	<i>933.921,80</i>	<i>-433.921,80</i>
		<i>59120000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen</i>	<i>2.050,00</i>	<i>0,00</i>	<i>4.810,00</i>	<i>-4.810,00</i>
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-98.090,93	0,00	-14.891,12	14.891,12
		<i>79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen</i>	<i>-98.090,93</i>	<i>0,00</i>	<i>-14.891,12</i>	<i>14.891,12</i>
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	192.515,83	500.000,00	927.642,23	-427.642,23
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.725.851,93	687.730,00	1.987.294,98	-1.299.564,98
		Nachrichtlich:				

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	810 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.310.171,56	1.166.975,00	1.112.428,83	54.546,17
	81032100 Einzahlungen aus Eintrittsgeldern	299.181,57	305.000,00	276.844,20	28.155,80
	81041100 Einzahlungen aus Mieten und Pachten	131.051,11	149.125,00	149.692,32	-567,32
	81042100 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	433.925,64	297.350,00	246.569,90	50.780,10
	81046100 Einzahlungen aus sonstigen privatrechtlichen Entgelten	446.013,24	415.500,00	439.322,41	-23.822,41
2	811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.964.027,18	3.763.550,00	3.804.155,62	-40.605,62
	81131100 Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren	151.980,13	146.550,00	152.738,64	-6.188,64
	81132100 Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	3.728.060,51	3.527.000,00	3.543.342,72	-16.342,72
	81156100 Einzahlungen aus Buß- und Verwarngeldern	83.986,54	90.000,00	108.074,26	-18.074,26
3	812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	668.863,54	727.650,00	793.417,01	-65.767,01
	81248000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund	23.942,88	18.000,00	0,00	18.000,00
	81248100 Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	14.309,09	13.550,00	90.644,27	-77.094,27
	81248200 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	317.847,39	330.800,00	318.324,13	12.475,87
	81248300 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergl.	15.448,50	15.500,00	22.856,50	-7.356,50
	81248400 Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	25.206,39	22.600,00	34.410,20	-11.810,20
	81248500 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	240.770,65	240.000,00	256.546,80	-16.546,80
	81248700 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	5.271,26	34.100,00	25.895,60	8.204,40
	81248800 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	26.067,38	53.100,00	44.739,51	8.360,49
4	814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.549.288,16	14.043.062,00	14.642.062,30	-599.000,30
	81401100 Grundsteuer A	128.658,27	126.000,00	132.035,95	-6.035,95
	81401200 Grundsteuer B	1.378.061,16	1.430.000,00	1.439.374,19	-9.374,19
	81401300 Gewerbesteuer	4.235.260,44	4.500.000,00	4.801.891,81	-301.891,81
	81402100 Gemeindeanteil Einkommenssteuer	6.625.521,97	6.794.872,00	6.954.406,98	-159.534,98
	81402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.059.234,36	1.044.190,00	1.169.499,47	-125.309,47
	81403100 Vergnügungssteuer	49.687,46	70.000,00	70.109,85	-109,85
	81403200 Hundesteuer	72.864,50	78.000,00	74.744,05	3.255,95
5	815 Einzahlungen aus Transferleistungen	447.144,01	444.668,00	458.322,61	-13.654,61
	81505100 Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz	447.144,01	444.668,00	458.322,61	-13.654,61
6	816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.119.888,29	10.847.197,00	10.746.717,58	100.479,42
	81611100 Schlüsselzuweisungen	10.111.707,00	9.297.218,00	9.297.218,00	0,00
	81613100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	19.450,00	0,00	0,00	0,00
	81614000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	2.674,18	31.159,00	45.555,49	-14.396,49
	81614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	796.147,80	1.182.820,00	1.075.720,27	107.099,73
	81614200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	183.120,01	318.300,00	314.845,67	3.454,33
	81614800 Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.789,30	6.900,00	6.562,06	337,94
	81623100 Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen vom Land	0,00	10.800,00	6.816,09	3.983,91

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
7	817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	171.137,44	62.670,00	92.204,12	-29.534,12
	81756200 Besondere Finanzeinzahlungen (Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.)	11.174,11	9.500,00	11.584,69	-2.084,69
	81761700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	150,02	1.150,00	1.300,72	-150,72
	81765100 Einzahlungen aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	16,00	20,00	16,00	4,00
	81769100 Sonstige Finanzeinzahlungen	159.797,31	52.000,00	79.302,71	-27.302,71
8	813,828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	568.995,02	515.720,00	708.787,46	-193.067,46
	81341100 Sonstige Einzahlungen aus Mieten und Pachten	31.070,47	24.000,00	29.380,08	-5.380,08
	81346100 Sonstige Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	63.077,25	47.950,00	81.732,96	-33.782,96
	81351100 Sonstige Einzahlungen aus Konzessionsabgaben	468.525,76	440.000,00	414.953,23	25.046,77
	81352000 Einzahlungen aus der Erstattungen betrieblicher Steuern	0,00	0,00	176.644,44	-176.644,44
	81359100 Einzahlungen aus der Eigenbeteiligung für Wahlleistungen	3.439,80	3.770,00	3.175,20	594,80
	82814700 Einzahlungen aus Spenden, Nachlässe, Schenkungen von privaten Unternehmen	1.006,74	0,00	1.180,00	-1.180,00
	82814800 Einzahlungen aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen von übrigen Bereichen	1.875,00	0,00	1.721,55	-1.721,55
9	= Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	31.799.515,20	31.571.492,00	32.358.095,53	-786.603,53
10	830 Personalauszahlungen	-8.653.159,76	-9.103.174,12	-8.964.585,87	-138.588,25
	83001100 Dienstausszahlungen und dergl. für Beamte	-465.030,42	-444.090,18	-442.087,00	-2.003,18
	83001200 Dienstausszahlungen und dergl. für tariflich Beschäftigte	-6.333.700,58	-6.652.692,56	-6.571.476,96	-81.215,60
	83002200 Beiträge an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	-486.541,26	-506.698,81	-501.266,57	-5.432,24
	83003200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-1.281.184,29	-1.401.483,26	-1.355.751,23	-45.732,03
	83004100 Auszahlungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen	-22.308,83	-21.965,73	-21.071,78	-893,95
	83041100 Sonstige Personalauszahlungen	-13.868,09	-21.231,83	-18.442,49	-2.789,34
	83044100 Beiträge zu Unfallversicherung und Berufsgenossenschaft	-50.526,29	-55.011,75	-54.489,84	-521,91
11	831 Versorgungsauszahlungen	-745.748,61	-776.524,28	-740.134,23	-36.390,05
	83102100 Umlagen und Beiträge an Versorgungskassen für Beamte	-627.907,11	-673.214,37	-646.293,48	-26.920,89
	83114100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	-117.841,50	-103.309,91	-93.840,75	-9.469,16
12	832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.929.017,52	-5.133.125,72	-3.850.558,94	-1.282.566,78
	83221100 Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	-309.832,84	-512.242,35	-304.580,88	-207.661,47
	83222100 Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-614.166,30	-730.722,63	-476.208,30	-254.514,33
	83223100 Auszahlungen für Mieten und Pachten	-94.758,05	-127.505,00	-93.294,32	-34.210,68
	83223200 Auszahlungen für Leasing	-88.341,99	-87.001,38	-87.500,91	499,53
	83224100 Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	-1.148.934,26	-1.382.593,06	-1.182.248,09	-200.344,97
	83225100 Auszahlungen für die Haltung von Kraftfahrzeugen	-188.518,56	-229.649,10	-215.522,95	-14.126,15
	83226100 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	-105.576,96	-178.397,19	-138.447,34	-39.949,85

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	83227100 Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	-329.141,58	-442.577,86	-340.790,59	-101.787,27
	83228100 Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	-124.400,31	-168.874,86	-131.209,56	-37.665,30
	83229100 Auszahlungen für Dienstleistungen	-437.538,03	-616.760,71	-430.398,92	-186.361,79
	83242100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Beschäftigte	-103.258,52	-116.574,84	-125.166,11	8.591,27
	83242900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-5.769,30	-10.000,00	-6.895,59	-3.104,41
	83243100 Geschäftsauszahlungen	-283.782,33	-427.909,78	-218.222,01	-209.687,77
	83244000 Auszahlungen aus betrieblicher Steuer, Versicherungen, Schadensfällen	-86.285,32	-92.244,56	-90.488,68	-1.755,88
	83259100 Auszahlungen für Kapitalbeschaffung	-8.713,17	-10.072,40	-9.584,69	-487,71
13	833 Auszahlungen für Transferleistungen	-1.000,00	-1.250,00	-1.000,00	-250,00
	83327100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen für soziale Zwecke	-1.000,00	-1.250,00	-1.000,00	-250,00
14	834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.416.948,50	-1.760.327,53	-1.350.156,93	-410.170,60
	83431400 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich	-1.095.419,12	-1.325.000,00	-1.017.620,85	-307.379,15
	83431800 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	-94.374,23	-192.794,32	-92.707,03	-100.087,29
	83445000 Auszahlungen für Kostenerstattungen an Bund	-9.691,88	-8.500,00	-7.110,90	-1.389,10
	83445100 Auszahlungen für Kostenerstattungen an Land	-52.156,85	-46.376,76	-62.606,85	16.230,09
	83445200 Auszahlungen für Kostenerstattungen an Gemeinden (GV)	-120.739,25	-131.700,00	-122.371,64	-9.328,36
	83445300 Auszahlungen für Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	-30.207,22	-35.956,45	-32.617,56	-3.338,89
	83445400 Auszahlungen für Kostenerstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	-2.684,58	-6.000,00	-2.594,90	-3.405,10
	83445700 Auszahlungen für Kostenerstattungen an private Unternehmen	-5.313,87	-5.000,00	-4.501,20	-498,80
	83445800 Auszahlungen für Kostenerstattungen an übrige Bereiche	-6.361,50	-9.000,00	-8.026,00	-974,00
15	835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-12.643.169,05	-12.885.101,76	-12.853.852,27	-31.249,49
	83531100 Auszahlungen aus steuerähnlichen Abgaben an Land	-69.360,10	-111.507,76	-111.507,76	0,00
	83534100 Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage	-830.166,01	-760.000,00	-742.719,35	-17.280,65
	83537000 Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen an den Bund	-15.024,92	-10.000,00	2.633,37	-12.633,37
	83537200 Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen an Gemeinden (GV)	-11.728.618,02	-12.003.594,00	-12.002.258,53	-1.335,47
16	836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-49.545,27	-63.250,00	-57.835,79	-5.414,21
	83651600 Zinsauszahlungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-7.537,50	0,00	0,00	0,00
	83651700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	-38.741,52	-53.250,00	-47.644,64	-5.605,36
	83659900 Sonstige Finanzauszahlungen	-3.266,25	-10.000,00	-10.191,15	191,15
17	837,848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-22.534,96	-23.809,59	-18.625,66	-5.183,93
	83724100 Sonstige Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	-17.131,73	-17.703,98	-12.750,95	-4.953,03
	83744100 Sonstige Auszahlungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	-5.403,23	-6.105,61	-5.874,71	-230,90

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
18	= Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-27.461.123,67	-29.746.563,00	-27.836.749,69	-1.909.813,31
19	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)	4.338.391,53	1.824.929,00	4.521.345,84	-2.696.416,84
20	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.050.446,99	2.439.407,00	1.945.377,98	494.029,02
	82081000 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	307.522,00	4.207,00	4.205,70	1,30
	82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	75.556,15	0,00	92.644,42	-92.644,42
	82081111 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	371.953,36	1.578.700,00	1.359.048,00	219.652,00
	82081200 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	149.212,35	0,00	0,00	0,00
	82081800 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	35.276,89	0,00	213.375,24	-213.375,24
	82088100 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	110.926,24	856.500,00	276.104,62	580.395,38
21	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	714.367,52	1.315.000,00	321.920,01	993.079,99
	82282100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	712.317,52	1.300.000,00	321.070,01	978.929,99
	82283100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410€	2.050,00	15.000,00	850,00	14.150,00
22	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	493.742,83	0,00	1.363.303,32	-1.363.303,32
	82386501 Einzahlungen Einheitskasse - Eigenbetrieb Wasserwerk	493.742,83	0,00	1.363.303,32	-1.363.303,32
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.258.557,34	3.754.407,00	3.630.601,31	123.805,69
24	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-767.953,04	-100.000,00	-99.552,02	-447,98
	84182100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-767.953,04	-100.000,00	-99.552,02	-447,98
25	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.324.244,57	-6.036.666,48	-3.476.582,39	-2.560.084,09
	84285100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-550.301,35	-935.500,00	-743.945,52	-191.554,48
	84285200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-473.033,11	-4.776.378,78	-2.377.161,50	-2.399.217,28
	84285300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-300.910,11	-324.787,70	-355.475,37	30.687,67
26	843,840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.055.618,61	-833.255,52	-1.172.536,15	339.280,63
	84081800 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an übrige Bereiche	-501.129,18	-349.990,00	-934.797,17	584.807,17
	84383000 Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögen	0,00	-52.000,00	0,00	-52.000,00
	84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen, die für den einzelnen Vermögensgegenstand 1000 Euro übersteigen	-538.248,00	-413.983,89	-218.759,08	-195.224,81
	84383200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen, die für den einzelnen Vermögensgegenstand 150 Euro, aber nicht 1000 Euro übersteigen	-16.241,43	-17.281,63	-18.979,90	1.698,27
27	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.023.049,14	-22.000,00	-2.239.930,78	2.217.930,78
	84484640 Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren vom sonstigen öffentlichen Bereich	-21.655,68	-22.000,00	-20.557,75	-1.442,25

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	84486501 Auszahlungen Einheitskasse - Eigenbetrieb Wasserwerk	-1.001.393,46	0,00	-2.219.373,03	2.219.373,03
28	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-4.170.865,36	-6.991.922,00	-6.988.601,34	-3.320,66
29	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.912.308,02	-3.237.515,00	-3.358.000,03	120.485,03
30	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	2.426.083,51	-1.412.586,00	1.163.345,81	-2.575.931,81
31	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	640.810,32	2.005.000,00	0,00	2.005.000,00
	82692600 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	950.000,00	0,00	950.000,00
	82692700 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	640.810,32	1.055.000,00	0,00	1.055.000,00
32	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-288.958,00	-588.941,00	-306.154,14	-282.786,86
	84692600 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-133.396,91	-315.800,00	-103.177,50	-212.622,50
	84692700 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten bei Kreditinstituten	-155.561,09	-273.141,00	-202.976,64	-70.164,36
33	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	351.852,32	1.416.059,00	-306.154,14	1.722.213,14
34	= Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.777.935,83	3.473,00	857.191,67	-853.718,67
35	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	16.397.273,90	-17.649,00	16.016.772,18	-16.034.421,18
	82793501 Einzahlungen Einheitskasse - Eigenbetrieb Wasserwerk	851.259,71	0,00	171.769,12	-171.769,12
	82900000 Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	14.932.766,67	0,00	15.807.665,81	-15.807.665,81
	82901000 Einzahlungen aus Umsatzsteuerrückerstattungen	33.247,52	0,00	37.337,25	-37.337,25
	82995000 Einzahlungen für ILV	580.000,00	-17.649,00	0,00	-17.649,00
36	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-16.429.074,70	0,00	-16.260.626,45	16.260.626,45
	84793501 Auszahlungen Einheitskasse - Eigenbetrieb Wasserwerk	-851.259,71	0,00	-171.769,12	171.769,12
	84900100 Auszahlungen für anrechenbare Vorsteuer	-111.157,82	0,00	-103.627,36	103.627,36
	84900200 Auszahlungen für sonstige durchlaufende Posten	-14.881.448,87	0,00	-15.785.184,26	15.785.184,26
	84901000 Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführung	-5.208,30	0,00	-200.045,71	200.045,71
	84996000 Auszahlungen für ILV	-580.000,00	0,00	0,00	0,00
37	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)	-31.800,80	-17.649,00	-243.854,27	226.205,27
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.736.130,22	8.482.265,00	8.482.265,25	-0,25
	28002000 Kasseler Sparkasse	2.548.839,84	0,00	3.605.430,99	-3.605.430,99
	28002010 Kasseler Sparkasse Verwargelder	385,70	0,00	85.003,84	-85.003,84
	28003000 Kasseler Bank	2.179.024,55	0,00	3.789.767,78	-3.789.767,78
	28004000 Postbank	2.698,88	0,00	0,00	0,00
	28005000 Festgeld	1.000.150,00	0,00	1.000.300,02	-1.000.300,02

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	28800050 Kasse - Barkasse ZW 5	4.537,85	0,00	1.647,62	-1.647,62
	28810200 Bürgerdienste ZW 20	189,80	0,00	0,00	0,00
	28810210 EC-Zahlungen (Bürgerdienst) ZW 21	303,60	0,00	0,00	0,00
	28810220 Standesamt (Gebührenkasse) ZW 22	0,00	0,00	115,00	-115,00
	<Diverse>	0,00	8.482.265,00	0,00	8.482.265,00
39	= Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.746.135,03	-14.176,00	613.337,40	-627.513,40
40	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	8.482.265,25	8.468.089,00	9.095.602,65	-627.513,65

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

STADT HOFGEISMAR



Jahresabschluss 2019

**Anhang mit
Erläuterungen**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Allgemeine Angaben.....	2
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	2
Erläuterungen der Vermögensrechnung	3
Erläuterungen der Ergebnisrechnung	6
Erläuterungen der Finanzrechnung.....	13
Sonstige Angaben	16

Allgemeine Angaben

Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Rechtseinheit „Stadt Hofgeismar“ enthalten die

- Kernverwaltung

und die organisatorisch nicht verselbständigten Einrichtungen wie

- den Brand- und Katastrophenschutz,
- den Bauhof und Fuhrpark,
- die Stadtmuseen,
- die Stadtbücherei,
- die städt. Jugendarbeit,
- die Kindertagesstätten,
- die Sportstätten und Bäder,
- das Friedhofswesen,
- den Stadtwald,
- die Stadthalle, Dorfgemeinschaftshäuser, Schutzhütten und Grillstationen,
- die Abwasserbeseitigung und Kläranlagen,
- den öffentlichen Personennahverkehr.

Dies sind insbesondere die unbebauten Grundstücke, land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke, die Grundstückseinrichtungen und einzelne Gebäude, das Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze), das bewegliche Sachanlagevermögen, das Finanzvermögen sowie die Schulden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Als Bewertungs- und Inventarisierungsregeln wurden die handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfassung und Bewertung herangezogen.

Die Musterempfehlungen für die Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Anlagevermögens der Revision des Landkreises Kassel in der Fassung vom 15.11.2006 wurden ebenfalls verwendet. Weiterhin findet die Dienstanweisung „Inventuranweisung der Stadt Hofgeismar“ vom 27.07.2016 Anwendung. Ferner wurden die Wertgrenzen für die Bildung eines Sammelpostens gem. Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport mit Wirkung vom 01.01.2018 berücksichtigt.

Das Anlagevermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich der planmäßigen Abschreibungen, ohne Beachtung der Kreditbeschaffungskosten angesetzt. Das Anlagevermögen wurde erstmals in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts und in den Jahren 2000 bis 2006 gesondert im Programm Regie 68 erfasst und bewertet. Demgemäß werden diese Werte nach den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik (ohne Abschnitt 10) vom 02. Juni 2008 (Vorschrift § 59 Nr. 5.2.) beibehalten.

Bei der Abschreibung findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage aufgelöst.

Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 50 Abs. 2 Ziff. 5 GemHVO i. V. m. Hinweis Nr. 5 zu § 50 GemHVO), gibt es keine Hinweise.

Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva

Beim Anlagevermögen ergaben sich folgende Veränderungen:

	am 31.12.19	am 31.12.18	Erläuterung
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.091.495,96	1.244.698,55	
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	30.266,21	25.346,23	Vorjahreswert abzgl. Abschreibungen zzgl. Lizenzen GeoMedia – rd. 1.900 € zzgl. SD.NET Workflow – rd. 2.500 € zzgl. Upgrade Lizenz Sage – rd. 9.800 € zzgl. MS-Office 2019 und Server Lizenz – rd. 6.900 €
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.061.229,75	1.219.352,32	Vorjahreswert abzgl. Abschreibungen zzgl. Zuschuss Petrihaus Gewobag – rd. 627.600 € zzgl. Zuschuss Mittelbahnsteig Bahnhof Hofgeismar – rd. 22.000 € zzgl. Zuschuss Brauhausgasse AKN – rd. 225.000 € zzgl. Zuschuss Marktstraße 15 AKB – rd. 4.200 €
Summe 1.	2.091.495,96	1.244.698,55	
2. Sachanlagevermögen	65.162.860,44	64.129.311,79	
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.875.523,29	12.894.346,66	Vorjahreswert zzgl. An- & Verkauf Grundstücke
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	16.771.823,45	16.562.253,49	Vorjahreswert abzgl. Abschreibungen zzgl. Folgeinv. + AiB Feuerwehrhaus Schöneberg – rd. 708.700 € zzgl. Folgeinv. + AiB Fahrzeughalle Bauhof – rd. 82.700 €
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	28.106.118,26	29.557.183,70	Vorjahreswert abzgl. Abschreibungen zzgl. Aktivierung AiB Straßenbau – rd. 153.700 € zzgl. Aktivierung AiB + Folgeinv. Straßenbeleuchtung – rd. 88.500 € zzgl. Akt. AiB + Folgeinv. Stadtentw. Hofg. + Kelze. – rd. 252.300 € zzgl. Aktivierung AiB + Folgeinv KA Hofgeismar – rd. 92.600 €
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	403.564,34	430.951,67	Vorjahreswert abzgl. Abschreibungen abzgl. Abgänge Medienbestand Bücherei – 1.094 €
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.960.465,33	3.131.841,00	Vorjahreswert abzgl. Abschreibungen abzgl. Ford Galaxy Bauhof – rd. 29.400 € zzgl. Übernahme Fahrzeug von Jugendhilfe an Bauhof – rd. 1.700 € abzgl. Dienstwagen SBI Feuerwehr – rd. 25.400 € zzgl. Nachaktivierung Rundbogenbühne – rd. 186 € zzgl. diverse Ausstattungsgegenstände – rd. 154.000 € (Container, Spielgeräte, Messgeräte, Krananlage, Kleingeräte Bauhof, Hochdruckreiniger, Stühle und Schränke, EDV-Ausstattung, Büroausstattung, Telefonanlage, Geschirrspülmaschine, Kostüme, Feuerwehrausstattung, Sammelposten u. v. m.)
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.045.365,77	1.552.735,27	AiB Straßenbau/Straßenbeleuchtung und KIP – rd. 1.169.000 € ,AiB Kanal- und Kläranlagenbau – rd. 1.448.000 € AiB Ausgleichsmaßnahmen und Wasserbau – rd. 52.000 € AiB verschiedene städtische Liegenschaften – rd. 410.000 € (u.a. Neubau Kindergarten Hofgeismar, Bad am Park, Sportplätze, T-Info, Stadthalle, Wohnmobilstellplatz, Fahrzeughalle Bauhof, Rathaus)
Summe 2.	65.162.860,44	64.129.311,79	
3. Finanzanlagevermögen	1.017.950,77	997.393,02	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	Keine Veränderung
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	Keine Veränderung
3.3 Beteiligungen	763.011,00	763.011,00	Keine Veränderung
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	Keine Veränderung
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	254.539,77	233.982,02	Ankauf Wertpapiere Versorgungsrücklage, Beamtenversorgungskasse
3.6 Sonstige Finanzanlagen	400,00	400,00	Keine Veränderung
Summe 3.	1.017.950,77	997.393,02	
Gesamtsumme (1. bis 3.)	68.272.307,17	66.371.403,36	

Umlaufvermögen

Der Bestand an Vorratsholz im Stadtwald beläuft sich auf 8.423,30 €. In 2019 wurden rd. 6.000 Festmeter Holz eingeschlagen, die noch im selben Jahr weitgehend vermarktet werden konnten. Dadurch blieb nur sehr wenig Vorratsholz übrig, was jedoch für Normaljahre üblich ist. Der extrem hohe Bestand an Vorratsholz im Vorjahr (2018) ist dem Sturmtief „Friederike“ sowie der Borkenkäferkalamität geschuldet.

Die offenen Forderungen entwickelten sich im üblichen Rahmen. Lediglich in dem Bereich der Forderungen aus Beiträgen, Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen der Investitionstätigkeit sowie den sonstigen Forderungen, die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, erhöhten sich die Forderungen gegenüber dem Vorjahr. Letzteres ist durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 950.000 € aus dem Hessischen Investitionsfond – Abteilung A, welches im Dezember 2019 abgerufen wurde, aber kassentechnisch erst Anfang Januar verbucht wurde.

Die Forderung aus der Einheitskasse gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserwerk stieg erneut an und beläuft sich auf 2.746.904,84 €.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel, also der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres, stieg um 613.337,40 € an und schließt mit 9.095.602,65 € ab.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bestand der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen die Ansparraten für die Anspardarlehen aus dem Hessischen Investitionsfond – Abteilung B sowie die im Dezember ausbezahlte Beamtenbesoldung für den Monat Januar.

Passiva:

Eigenkapital

Der Posten Eigenkapital verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 132.601,35 Euro. Das Vorjahresergebnis (2018) wurde den Ergebnismrücklagen getrennt nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis zugeführt.

Sonderposten

Die Sonderposten wurden planmäßig aufgelöst. Die im Jahr 2019 neu passivierten Sonderposten sind:

Zuwendung vom Bund für Maßnahmen des Projektes „Klimaresilene Stadt“	4.206 €
Zuweisung vom Land für Umbau Fußgängerzone	202.400 €
Zuweisung vom Land und EU für Rundbogenbühne	38.950 €
Zuweisung vom Land für Machbarkeitsstudie Stadthalle Hofgeismar	41.700 €
Zuweisung vom Land für Maßnahmen „Aktive Kernbereiche“	180.100 €
Zuweisung vom Land für Umbau Fachwerkhaus „Markt 5“	129.600 €
Zuweisung vom Land für Erweiterung Wohnmobilstellplatz	27.898 €
Zuweisung von HessenMobil für „Brückenstraße L3210“	42.500 €
Zuschüsse von übrigen Bereichen für „Carlsdorfer Straße ehem. Werft“	177.816 €
Zuschüsse von Dritten für verschiedene Maßnahmen	9.500 €
Einzahlungen aus Beiträgen und Kostenersätzen	762.673 €

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 10 Abs. 1 Kommunales Abgabengesetz (KAG) kann die Stadt Hofgeismar als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Gemäß § 10 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Für den Teilprodukthaushalt „53801 – Stadtentwässerung“ wurde durch ein Beratungsbüro eine Nachkalkulation für die Jahre 2015 – 2019 durchgeführt. Folgende Überschüsse wurden der Gebührenrücklage getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser zugeführt:

Jahr	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Gesamtsumme
2015	400.808,93 €	104.540,28 €	505.349,21 €
2016	434.407,31 €	49.474,84 €	483.882,15 €
2017	551.904,07 €	-15.634,46 €	536.269,61 €
2018	727.536,43 €	90.641,09 €	818.177,52 €
2019	717.478,80 €	156.085,54 €	863.293,06 €
	2.832.135,54 €	374.836,01 €	3.206.971,55 €

Um der sukzessiven Rückzahlung des Gebührenüberschusses an den Gebührenzahler zu gewährleisten, wurde die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr rückwirkend mit der Wassergeldabrechnung 2020, gesenkt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden gemäß den Berechnungen der Beamtenversorgungskasse angepasst. Für die Rückstellungen der Altersteilzeitverpflichtungen wurde die Prognoseberechnung zum 31.12.2019 als Grundlage verwendet. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß §§ 39 Abs. 1, 41 Abs. 6 GemHVO wurde nach Abstimmung mit den Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport sowie den kommunalen Spitzenverbänden ab 2019 ausschließlich die neuen „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ seitens der Beamtenversorgungskasse zugrunde gelegt. Die neuen Heubeck-Richttafeln 2018G berücksichtigt die aktuellsten Annahmen zur Lebenserwartung. Des Weiteren findet auch der Zusammenhang von Sterblichkeit und Einkommenshöhe einen pauschalisierten Niederschlag, so dass der Rückstellungsbedarf aufgrund der neuen Richttafeln 2018G im Regelfall höher ist, als aufgrund der bisherigen Richttafeln 2005G. Auf die Empfehlung der Versorgungskassen, den Mehraufwand aus 2018 über 3 Jahre (2019 bis 2021) zu verteilen, in dem im Abschluss 2019 zwei Drittel der Differenz vom Berechnungsergebnis der Richttafel 2018G abgezogen wird und im Jahr 2020 dann nochmal ein Drittel, um diesen gering zu halten, wird verzichtet, so dass nicht erst ab 2021 der volle Wert bilanziert wird, sondern bereits ab 2019.

Bei der Jahresabschlussberechnung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2019 wurde gemäß 41 Abs. 6 GemHVO ein Rechnungszinsfuß von 6% zu Grunde gelegt. Da der nach der GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher ist, als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungszinssatz in Höhe von 2,71% ergeben sich folgende Differenzen der Rückstellungswerte unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck:

Konto	Rechnungszinsfuß 6%	Abzinsungszinssatz 2,71%	Differenz
3700	4.617.285,00	5.898.558,00	1.281.273,00
3701	1.987.242,00	3.881.026,00	1.893.784,00
3720	1.048.425,00	1.301.838,00	253.413,00
3730	400.843,00	635.507,00	234.664,00
	8.053.795,00	11.716.929,00	3.663.134,00

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden planmäßig zurückgeführt / getilgt.

Es wurde ein neues Darlehen i. H. v. 950.000 € aus dem Hessischen Investitionsfond Abteilung A für den Umbau des Fachwerkhauses „Markt 5“ aufgenommen.

Die offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich im üblichen Rahmen. Ebenso die sonstigen Verbindlichkeiten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 45 GemHVO auf der Passivseite erhaltene Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern die Einzahlungen einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. So sind die im Haushaltsjahr erhobenen Grabnutzungsgebühren für die Folgejahre in Höhe von 353.105,69 Euro bilanziert.

Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Ertragsübersicht

1. Kontengruppe 50 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“

Ergebnis 2018 =	1.339.459,89 €
Ansatz 2019 =	1.166.975,00 €
Ergebnis 2019 =	1.070.932,82 €
Minderertrag 2019 =	96.042,18 €

Begründung:

Die Abweichungen betreffen im Wesentlichen Mindereinnahmen im Bereich des Stadtwaldes (Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Stamm- und Langholz) in Höhe von rd. 86.000 € sowie im Bereich Schwimmbäder (Eintrittsgelder Bad am Park) in Höhe von rd. 30.000 €. Gegenüber steht ein Mehrertrag im Bereich der Kläranlage Hofgeismar (Einspeisung BHKW) in Höhe von rd. 20.000 €.

2. Kontengruppe 51 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“

Ergebnis 2018 =	3.958.537,70 €
Ansatz 2019 =	3.763.550,00 €
Ergebnis 2019 =	3.784.323,34 €
Mehrertrag 2019 =	20.773,34 €

Begründung:

Die Abweichungen resultieren hauptsächlich aus höheren Erträgen aus Bußgeldern und Verwarnungen in Höhe von rd. 17.000 €. Im Übrigen aus Mehrerträgen bei den Gebühren für Einsätze und Arbeitsleistungen der Feuerwehren.

3. Kontengruppe 548-549 „Kostensatzleistungen und -erstattungen“

Ergebnis 2018 =	659.652,54 €
Ansatz 2019 =	727.650,00 €
Ergebnis 2019 =	857.707,74 €
Mehrertrag 2019 =	130.057,74 €

Begründung:

Die Mehrerträge betreffen im Wesentlichen die Kostenerstattungen vom Land für Wahlen in Höhe von rd. 14.000 € und die Rückzahlung der Abwasserabgabe 2017 in Höhe von rd. 100.000 € sowie die Kostenerstattung vom Eigenbetrieb Wasserwerk für Sach- und Personalkosten in Höhe von rd. 17.000 €.

4. Kontengruppe 52 „Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen“

Ergebnis 2018 =	19.085,78 €
Ansatz 2019 =	0,00 €
Ergebnis 2019 =	- 39.375,69 €
Minderertrag 2019 =	39.375,69 €

Begründung:

Die Bestandsveränderung ergibt sich aus der Entnahme von im Vorjahr eingeschlagenem aber nicht verkauftem Holz aus dem Stadtwald, die im Haushaltsplan nicht veranschlagt werden konnte sowie der Anpassung des Medienbestandes der Bücherei.

5. Kontengruppe 55 „Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen“

Ergebnis 2018 =	13.568.612,87 €
Ansatz 2019 =	14.043.062,00 €
Ergebnis 2019 =	14.369.771,00 €
Mehrertrag 2019 =	326.709,00 €

Begründung:

Die Differenz erklärt sich in der Hauptsache durch Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 214.000 € und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 118.000 €. Hier entwickelte sich die Ertragslage nicht entsprechend vorausberechneter Werte aus den Planungsdaten des HMdF.

6. Kontengruppe 547 „Erträge aus Transferleistungen“

Ergebnis 2018 =	447.144,01 €
Ansatz 2019 =	444.668,00 €
Ergebnis 2019 =	458.322,61 €
Mehrertrag 2019 =	13.654,61 €

Begründung:

Der Mehrertrag resultiert ausschließlich aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

7. Kontengruppe 540-543 „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen“

Ergebnis 2018 =	11.282.221,81 €
Ansatz 2019 =	10.847.197,00 €
Ergebnis 2019 =	10.768.203,33 €
Minderertrag 2019 =	78.993,67 €

Begründung:

Der Minderertrag erklärt sich in der Hauptsache durch geringere Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für den Bereich „Aktive Kernbereiche“. Bei Veranschlagung war nicht abzusehen, dass die Maßnahmen im laufenden Jahr nicht so durchgeführt werden konnten, wodurch die veranschlagten Mittel nicht abgerufen werden konnten.

8. Kontengruppe 546 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen“

Ergebnis 2018 =	1.589.408,04 €
Ansatz 2019 =	1.532.710,00 €
Ergebnis 2019 =	1.623.450,98 €
Mehrertrag 2019 =	90.740,98 €

Begründung:

Genau lassen sich die Auflösungen der Sonderposten nicht kalkulieren, da vor Beginn des HH-Jahres nicht klar ist, welche Zuweisungen tatsächlich im lfd. Jahr schon vereinnahmt werden können bzw. wann die Baumaßnahmen aktiviert werden.

9. Kontengruppe 53 „sonstige ordentliche Erträge“

Ergebnis 2018 =	964.621,03 €
Ansatz 2019 =	763.555,00 €
Ergebnis 2019 =	453.291,24 €
Minderertrag 2019 =	310.263,76 €

Begründung:

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (Pensionsverpflichtung, Beihilferückstellung, ATZ-Rückstellung sowie Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage) in Höhe von insgesamt rd. 353.000 €. Gegenüber stehen Mehrerträgen aus Schadenersatzleistungen in Höhe von rd. 19.000 € (Feuerwehren, Bad am Park, Straßen), aus anderen sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von rd. 13.000 € (Kommunalrabatte aus Vorjahren) sowie aus anderen sonstigen Nebenerlösen in Höhe von rd. 11.000 €.

Aufwandsübersicht**11. Kontengruppe 62, 63, 640-643, 647-649, 65 „Personalaufwendungen“**

Ergebnis 2018 =	8.655.574,97 €
Ansatz 2019 =	9.103.174,12 €
Ergebnis 2019 =	8.964.234,96 €
Minderaufwand 2019 =	138.939,16 €

Begründung:

Die Einsparungen sind hauptsächlich durch die Langzeiterkrankung bei 21 Arbeitnehmer/innen entstanden, die dadurch aus der Entgeltfortzahlung fielen. Diese Langzeiterkrankungen haben sich über das gesamte Jahr 2019 verteilt. Zum Stichtag 31.12.2019 waren es tatsächlich noch 7 Langzeiterkrankte.

12. Kontengruppe 644-646 „Versorgungsaufwendungen“

Ergebnis 2018 =	853.569,77 €
Ansatz 2019 =	927.908,28 €
Ergebnis 2019 =	806.676,47 €
Minderaufwand 2019 =	121.231,81 €

Begründung:

Die Anpassung der Versorgungsrücklagen wurde im Rahmen der Haushaltsplanung auf einer Prognoseberechnung ermittelt. Der Minderaufwand in 2019 ergibt sich aufgrund der tatsächlichen Werte.

13. Kontengruppe 60,61, 67-69 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“

Ergebnis 2018 =	4.688.073,56 €
Ansatz 2019 =	5.133.125,72 €
Ergebnis 2019 =	4.924.581,17 €
Minderaufwand 2019 =	208.544,55 €

Begründung:

Der Minderaufwand resultiert u.a. durch Einsparungen bei Strom und Gas in Höhe von rd. 135.000 € sowie der Instandhaltung von Kanalleitungen in Höhe von rd. 70.000 € und von Straßen in Höhe von rd. 135.000 €. Aufgrund von einem milden Winter waren die Schäden an Straßen und Gehwegen durch Frost und Schnee wesentlich geringer als im Vorjahr. Die Einsparungen bei den Reparaturen sollen für größere Deckensanierungen im Folgejahr verwendet werden. Ferner ergaben sich Einsparung bei den Aufwendungen für Sachverständigen, Rechtsanwälte und Gerichtskosten in Höhe von rd. 90.000 €. Darunter waren Ermächtigungen in Höhe von rd. 30.000 € zur Beauftragung von Rechtsberatungen für den Fall, dass in den Verfahren „Einleitung von salzhaltigen Abwässern in die Oberweser“ oder „Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich Hombressen Warthübel“, eine Rechtsberatung notwendig wird. Beides war in 2019 aufgrund der jeweiligen Verfahrensstände nicht erforderlich. Weiter ein TÜV-Gutachten in Höhe von rd. 15.000 € für die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz, welches bisher ebenfalls nicht stattgefunden hat, sowie Mittel nach Eigenkontrollverordnung in Höhe von rd. 45.000 € für den Bereich Kanal, die in 2019 nur angefangen wurde und in den Folgejahren weitergeführt wird. Ferner sind zusätzlich rd. 204.000 € für die Einstellung in sonstige Sonderposten, aufgrund einer Nachkalkulation des Schmutz- und Niederschlagswassers, angefallen.

14. Kontengruppe 66 „Abschreibungen“

Ergebnis 2018 =	3.136.389,64 €
Ansatz 2019 =	3.252.360,00 €
Ergebnis 2019 =	3.103.184,83 €
Minderaufwand 2019 =	149.175,17 €

Begründung:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 war geplant, den Kanal- und Straßenbau für das Baugebiet „Carlsdorfer Straße ehem. Werft“ aus Anlage in Bau in Betrieb zu nehmen. Die endgültige Abnahme nach Fertigstellung aller Gewerke erfolgte jedoch erst in 2020, so dass es zu dem Minderaufwand gekommen ist. Ferner wurde die Maßnahme „Ertüchtigung Kläranlage Hümme“ erst in 2019 begonnen und ist ebenfalls noch nicht aktiviert.

15. Kontengruppe 71 „Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen“

Ergebnis 2018 =	1.416.543,75 €
Ansatz 2019 =	1.760.327,53 €
Ergebnis 2019 =	1.510.428,61 €
Minderaufwand 2019 =	249.898,92 €

Begründung:

Der Minderaufwand resultiert u.a. daraus, dass weniger Zuschüsse an externe Träger von Kindergärten und dem Ev. Jugendzentrum in Höhe von rd. 135.000 € notwendig waren. Zudem haben weniger kulturelle Veranstaltungen (rd. 13.000 €) stattgefunden und es wurden weniger Zuschüsse für soziale Bereiche (rd. 10.000 €) ausbezahlt. Ferner wurden weniger Anträge für die Jugendarbeit (rd. 12.000 €), aus der Sportförderung durch Vereine (rd. 8.000 €) sowie von Privaten aus dem Denkmalfond, der Anreizförderung und dem Verfügungsfond „Aktive Kernbereiche“ (rd. 60.000 €) gestellt. Im Übrigen die Summe aus kleineren Abweichungen.

16. Kontengruppe 73 „Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen“

Ergebnis 2018 =	12.566.043,15 €
Ansatz 2019 =	12.885.101,76 €
Ergebnis 2019 =	12.971.083,65 €
Mehraufwand 2019 =	85.981,89 €

Begründung:

Die Differenz basiert auf der endgültigen Festsetzung der Kreis- und Schulumlage, wodurch ein Mehraufwand in Höhe von rd. 40.000 € entstanden ist, sowie durch die Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 48.000 €. Im Übrigen die Summe aus kleineren Abweichungen.

17. Kontengruppe 72 „Transferaufwendungen“

Ergebnis 2018 =	1.000,00 €
Ansatz 2019 =	1.250,00 €
Ergebnis 2019 =	1.000,00 €
Minderaufwand 2019 =	250,00 €

Begründung:

Die Einsparung resultiert daraus, dass kein Gewaltpräventionstag stattgefunden hat und somit war eine Zuschussauszahlung nicht notwendig.

18. Kontengruppe 70,74,76 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“

Ergebnis 2018 =	23.101,18 €
Ansatz 2019 =	23.809,59 €
Ergebnis 2019 =	20.187,19 €
Minderaufwand 2019 =	3.622,40 €

Begründung:

Die Differenz basiert im Wesentlichen darauf, dass ein geringerer Aufwand bei der Grundsteuer für die städtischen Liegenschaften angefallen ist.

21. Kontengruppe 56,57 „Finanzerträge“

Ergebnis 2018 =	108.261,66 €
Ansatz 2019 =	62.670,00 €
Ergebnis 2019 =	84.357,32 €
Mehrerträge 2019 =	21.687,32 €

Begründung:

Die Mehrerträge summieren sich aus Zinsen, vor allem auf Gewerbesteuernachforderungen aus Vorjahren sowie aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren.

22. Kontengruppe 77 „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“

Ergebnis 2018 =	63.373,21 €
Ansatz 2019 =	77.250,00 €
Ergebnis 2019 =	69.955,06 €
Minderaufwand 2019 =	7.294,94 €

Begründung:

Auf der Aufwandsseite macht sich das nach wie vor niedrige Zinsniveau bemerkbar.

Summen der Ergebnisrechnung inkl. Finanzergebnis des Jahres 2019

Planansatz Erträge:	33.352.037,00 €
Summe Erträge:	33.430.984,69 €
Erreichungsgrad:	100,24 %
Planansatz Aufwendungen:	33.164.307,00 €
Summe Aufwendungen:	32.371.331,94 €
Inanspruchnahme Grad:	97,61 %

Das Ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 schließt mit einer Summe in Höhe von 1.059.652,75 € ab (Vorjahresergebnis = 2.533.336,10 €).

27. Kontengruppe 59 „Außerordentliche Erträge“

Ergebnis 2018 =	290.606,76 €
Ansatz 2019 =	500.000,00 €
Ergebnis 2019 =	942.533,35 €
Mehrertrag 2019 =	442.533,35 €

Begründung:

Der Mehrertrag bei den außerordentlichen Erträgen ergibt sich vor allem aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken im Baugebiet „Auf dem Rennebaum“.

28. Kontengruppe 79 „Außerordentliche Aufwendungen“

Ergebnis 2018 =	98.090,93 €
Ansatz 2019 =	0,00 €
Ergebnis 2019 =	14.891,12 €
Mehraufwand 2019 =	14.891,12 €

Begründung:

Der Mehraufwand bei den außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich vor allem aus Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen.

Das Außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 schließt mit einer Summe in Höhe von 927.642,23 € ab (Vorjahresergebnis = 192.515,83 €).

Insgesamt ergibt sich somit ein Gesamtjahresergebnis des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 1.987.294,98 € (Vorjahresergebnis = 2.725.851,93 €).

Erläuterungen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet im Bereich der Nummern 1 – 18 die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ab.

Summen der Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit des Jahres 2019

Planansatz Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 31.571.492,00 €
Summe Einzahlungen: 32.358.095,53 €

Erreichungsgrad: 102,49 %

Planansatz Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 29.746.563,00 €
Summe Auszahlungen: 27.836.749,69 €

Inanspruchnahme Grad: 93,58 %

Summen der Finanzrechnung aus lfd. Investitionstätigkeit des Jahres 2019

23. Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

Ergebnis 2018 = 2.258.557,34 €
 Ansatz 2019 = 3.754.407,00 €
 Ergebnis 2019 = 3.630.601,31 €
 Mindereinzahlungen 2019 = 123.805,69 €

Begründung:

Veranschlagte Zuweisungen des Bundes, Landes und Landkreises sowie für Beiträge und Anschlusskosten konnten nicht verbucht werden, da der Baufortschritt der geförderten Maßnahmen nicht wie geplant erreicht wurde bzw. die geplanten Grundstücksverkäufe nicht realisiert werden konnten. Im Einzelnen waren dies:

Beiträge Kanal und Straße – Erschließung Baugebiete	rd.	126.800 €
Anschlusskosten Kanal – Erschließung Baugebiete	rd.	9.500 €
Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken	rd.	180.000 €
Zuweisung Land für „Pfeffergasse“	rd.	86.400 €
Zuweisung Land für „Brückenstraße/Tiefenweg“	rd.	1.007.500 €
Zuweisung Land für „Stadthalle im Rahmen AKB“	rd.	102.300 €

Außerdem wurden Einzahlungen aus der Einheitskasse mit dem Eigenbetrieb Wasserwerk in Höhe von 1.363.303,32 € erzielt, die nicht veranschlagt werden.

Einzahlungen auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren konnten erzielt werden für:

Zuweisung Land für Mobile Bühne – Stagemobil XLR	38.950 €
Zuweisung Land für Verbundprojekt „Petriviertel – GeWoBaG“	610.350 €
Zuweisung Land für grundhafte Sanierung Wohn- und Geschäftsgebäude „Aktive Kernbereiche“	179.600 €
Zuweisung von übrigen Bereichen für Kanal Baugebiet „Carlsdorfer Straße“ – ehem. Werft	133.309 €
Zuweisung Land für Verkehrskonzept „Aktive Kernbereiche“	3.500 €
Zuweisung Land für Umbau Fußgängerzone 2. BA	15.822 €
Zuweisung von übrigen Bereichen für Straße Baugebiet „Carlsdorfer Straße“ – ehem. Werft	44.507 €
Zuweisung Land für Wohnmobilstellplatz „Sälber Tor“	17.500 €
Zuweisung Land für Umbau Fachwerkhaus „Markt 5“	129.600 €

28. Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

Ergebnis 2018 =	4.170.865,36 €
Ansatz 2019 =	6.991.922,00 €
Ergebnis 2019 =	6.988.601,34 €
Minderauszahlungen 2019 =	3.320,66 €

Begründung:

Die Summe der Auszahlung aus Investitionstätigkeiten zwischen dem Planansatz und dem Ergebnis 2019 verhält sich fast ausgeglichen. Jedoch sind veranschlagte Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von rd. 2,6 Mio. € im Haushalt 2019 nicht durchgeführt worden. Dem gegenüber stehen Mehrauszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen in Höhe von rd. 340.000 €. Außerdem wurden Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Einheitskasse Eigenbetrieb Wasserwerk) in Höhe von rd. 2,2 Mio. Euro getätigt, die nicht veranschlagt wurden.

Dafür wurden verschiedene Investitionsmaßnahmen aus dem Vorjahr fortgeführt bzw. abgerechnet, welche als Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO in das Haushaltsjahr 2019 übertragen wurden. Im Einzelnen waren dies:

Rathaus – EDV (Lizenzen, Hart- und Software)	rd. 27.000 €
Rathaus – Verwaltungsgebäude und Inventar	rd. 9.200 €
Bauhof – Fahrzeugunterstand und Fuhrpark	rd. 76.700 €
Feuerwehren – Beschaffung Digitalfunk etc.	rd. 28.900 €
Feuerwehr Schöneberg – Neubau FWGH und Einrichtungskosten	rd. 386.900 €
Kirchliche Kindergärten – Investitionszuschüsse	rd. 23.000 €
Städtische Kindergärten – Ausstattungsgegenstände	rd. 12.700 €
Spielplätze – Spielgeräte	rd. 4.700 €
Bad am Park – Sanierung Dach	rd. 204.800 €
Sportstätten und Sportanlagen – Sportlerheim Hümme	rd. 23.800 €
Verbundprojekt „Petriviertel“ Zuschuss GeWoBaG	rd. 627.600 €
Grundhafte Sanierung Wohn- und Geschäftsgebäude – AKB	rd. 229.200 €
Erwerb von Grundstücken	rd. 99.200 €
Ausgleichsmaßnahmen Bauleitplanung und Ordnungsmaßnahme	rd. 37.600 €
Kläranlage Hofgeismar – Anbau schwarz/weiß Bereich sowie Inventar	rd. 47.700 €
Stadtentwässerung – Baugebiet „Carlsdorfer Straße“ – ehem. Werft	rd. 200.700 €
Erschließung Kanal – Baugebiet „Auf dem Rennebaum“	rd. 470.500 €
Kanal Baugebiet Zum Hahnenberg Kelze „Oberkelzer Weg“	rd. 149.700 €
Kanalerneuerung „Brauhausgasse“	rd. 95.500 €

Kanal Umbau Fußgängerzone 2. BA – Marktplatz	rd.	79.100 €
Grundhafte Sanierung Kanal „Waldstraße“ Hombressen	rd.	129.000 €
Ausbau Kläranlage Hümme	rd.	14.000 €
Industrieansiedlung „Jahnsportplatz“ – Planungskosten Baustraße	rd.	5.400 €
Straßenbau Baugebiet „Carlsdorfer Straße“ – ehem. Werft	rd.	77.400 €
Straßenbau Baugebiet „Auf dem Rennebaum“	rd.	188.300 €
Umbau Zufahrt und Parkplatz „Manteuffelanlage“	rd.	30.900 €
Straßenbau „Brückenstraße/Tiefenweg“ Hümme	rd.	70.100 €
Straßenbau Baugebiet Zum Hahnenberg Kelze „Oberkelzer Weg“	rd.	49.000 €
Radwegebau – Diemeltaler Schmetterlingssteig	rd.	3.500 €
Verkehrskonzept – „Aktive Kernbereiche“	rd.	2.500 €
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	rd.	78.300 €
Umbau Fußgängerzone 2. BA –Marktplatz	rd.	21.900 €
Wasserläufe und Wasserbau – Planungskosten „Mühlstädter Teich“	rd.	9.600 €
Wasserläufe und Wasserbau – Gewässerdurchgängigkeit „Esse“	rd.	6.000 €
Wasserläufe und Wasserbau - Renaturierung „Esseaué“	rd.	32.300 €
Wasserläufe und Wasserbau – Hochwasserschutz „Soode“	rd.	1.600 €
Tourismusbüro – Kostüm „Dornröschen“	rd.	1.400 €
Umbau Fachwerkhaus „Markt 5“	rd.	150.000 €
Wohnmobilstellplatz „Sälber Tor“	rd.	45.600 €

Wesentliche Positionen mit bereitgestellten Mitteln, welche in 2019 nicht zur Auszahlung kamen da günstiger als geplant oder nicht vollständig abgerechnet oder noch nicht begonnen wurden:

EDV-Lizenzen	rd.	21.500 €
Anschaffung Geräte / GWG's / Büromöbel	rd.	10.500 €
Fuhrpark Bauhof – Mobilbagger Komatsu		139.000 €
Feuerwehr Hofgeismar – Kommandowagen für SBI		26.500 €
Feuerwehr Hofgeismar – Digitalfunk/GWG's		13.000 €
Feuerwehr Hofgeismar – Sirenen Kernstadt (Brunnenviertel)		20.000 €
Museen – Inventarisierungssoftware / Exponate		52.000 €
Jugendarbeit – Büromöbel / sonstige Ausstattungsgegenstände		5.000 €
Kirchliche Kindergärten ev. und kath. - Investitionszuschüsse	rd.	88.000 €
Kindergarten Adolf-Häger-Straße – neuer Gruppenraum		40.399 €
Neubau 3-gruppigen Kindergarten in Hofgeismar	rd.	177.000 €
Kinderspielplätze Erneuerung Spielgeräte	rd.	17.000 €
Waldschwimmbad Kelze - Machbarkeitsstudie	rd.	47.000 €
Umkleidegebäude Jahnsportplatz – Anbau		376.000 €
Zuschuss an privat – Einzelmaßnahmen AKB		200.000 €
Grundstücksankäufe	rd.	100.000 €
Bebaute und unbebaute Grundstücke - Ordnungsmaßnahmen		100.000 €
Fuhrpark Kläranlage Hofgeismar – Teleskoplader mit Zubehör		40.000 €
Kläranlage Hofgeismar – An-/Umbau s/w Bereich		70.000 €
Erschließung Kanal Baugebiet „Auf dem Rennebaum“	rd.	66.000 €
Kanal „Pfeffergasse“ - Planungskosten		30.000 €
Kläranlage Hofgeismar – Rohrschlamm-Eindicker		160.000 €

Kanal „Kreisklinik Hofgeismar“ - Planungskosten		81.200 €
Kanal Gewerbegebiet „Jahnsportplatz“	rd.	61.000 €
Kanalmaßnahmen Stadtteil Hümme – Kanaldrosseln		30.000 €
Kläranlage Hümme - Druckleitung		1.950.000 €
Industrieansiedlung Gewerbegebiet „Jahnsportplatz“	rd.	137.000 €
Erschließung Straße Baugebiet „Auf dem Rennebaum“		120.000€
Straßenbau „Pfeffergasse“	rd.	53.000 €
Sanierung L3210 „Brücken- und Hauptstraße“ Hümme	rd.	976.000 €
Grundhafte Sanierung „Waldstraße“		25.000 €
Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED		7.000 €
Umbau der Fußgängerzone 2. BA – Umbau Marktplatz	rd.	46.000 €
Umbau Bahnsteig zum Halt Rhein-Ruhr-Express		38.000 €
Herstellung barrierefreier Bushaltestellen		20.000 €
Stadthalle Hofgeismar – Erstellung Nutzungskonzept - AKB	rd.	167.000 €

Die Auszahlungen aus der Einheitskasse mit dem Eigenbetrieb Wasserwerk beziffern sich auf 2.219.373,03 €.

Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel nach § 15 GemHVO i. V. m. § 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO) sind in Höhe von 16.016.772,18 € entstanden. Dem gegenüber stehen Haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von 16.260.626,45 €. Der Mehraufwand in Höhe von 243.854,27 € setzt sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen für anrechenbare Vorsteuer	- 103.627,36 €
Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	22.481,55 €
Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführung	-162.708,46 €

Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2019 betrug 239, davon 119 Vollzeitkräfte und 120 Teilzeitkräfte. Es waren insgesamt 7 Beamte (davon ein Wahlbeamter) und 8 Auszubildende beschäftigt.

Der Magistrat besteht aus 10 Mitgliedern (dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 9 Mitgliedern). Eine Auflistung der Mitglieder des Magistrats zum 31.12.2019 ist in der Anlage beigefügt.

Die Stadt Hofgeismar hat neben dem Haupt- und Finanzausschuss keine weiteren Ausschüsse.

Zahlungen an die Fraktionen gem. § 36a Abs. 4 HGO sind nicht erfolgt.



STADT HOFGEISMAR

Jahresabschluss 2019
Rechenschaftsbericht
gem. § 112 (3) HGO

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Vormerkungen und rechtliche Grundlagen.....	2
Wirtschaftliche Lage.....	2
Jahresergebnis	3
Chancen und Risiken.....	4
Vorgänge besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	8

Vormerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichtes verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (GemHVO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung stetiger Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung und
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Wirtschaftslage der Stadt Hofgeismar

Die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Hofgeismar kann für das Jahr 2019 als positiv bezeichnet werden. Auch in 2019 konnte ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Das Jahresergebnis 2019 in Höhe von 1.987.294,98 € verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 738.556,95 €. Das Vorjahresergebnis (2018) betrug 2.725.851,93 €.

Nach dem Ausblick zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 auf das geplante Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2020 sollte auch für das Jahr 2020 ein ausgeglichener Haushalt sowie Jahresabschluss erreicht werden. Die mittelfristige Ergebnisplanung sieht auch für das Folgejahr einen Haushaltsausgleich im Bereich des Möglichen.

Jedoch lässt der Ausblick auf das Jahr 2020 sämtliche Hoffnungen auf eine Steigerung der Wirtschaftslage zerplatzen. Aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie brach in nahezu allen Wirtschaftsbereichen, mit Ausnahme des Baugewerbes, die Wirtschaftsleistung teilweise dramatisch ein. Der harte Shutdown von Mitte März bis Anfang Mai 2020 sowie ab Mitte Dezember 2020 wird ebenfalls massive Auswirkungen auf die Folgejahre haben.

Im Hinblick auf das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2021 ist nicht abzusehen, ob ein ausgeglichener Haushalt sowie Jahresabschluss erreicht werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, sind Mittel aus den Rücklagen zuzuführen. Die Corona-Pandemie aus 2020 hat erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte. Die genauen Auswirkungen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht vollumfänglich absehbar.

Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u.a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Hinsichtlich des Ergebnisses und der Abweichungen wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Im Jahresabschluss 2019 ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 1.059.652,75 € und im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 927.642,23 €:

Ergebnis	Plan (inkl. Nachtrag)	Ist	Abweichung
Ordentliches Ergebnis	187.730,00 €	1.059.652,75 €	871.922,75 €
Außerordentliches Ergebnis	500.000,00 €	927.642,23 €	427.642,23 €
Gesamt	687.730,00 €	1.987.294,98 €	1.299.564,98 €

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich somit gegenüber der Planung um 871.922,75 € und das außerordentliche Ergebnis um 427.642,23 €. Insgesamt schließt das Jahr 2019 mit einem Überschuss von 1.987.294,98 € ab.

Dieses Ergebnis wird u. a. durch Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von rd. 21.000 €, aus Kostenerstattungen vom Land in Höhe von rd. 114.000 €, durch höhere Gemeindeanteile an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 214.000 € sowie der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 118.000 € und aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen in Höhe von rd. 154.000 € erreicht. Auf der Aufwandsseite werden Einsparungen bei den Personalkosten und Versorgungsaufwendungen von rd. 260.000 €, bei den Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Finanzaufwendungen von rd. 250.000 € und rd. 208.000 € beim Aufwand für Sach- & Dienstleistungen erzielt. Letzteres hängt damit zusammen, dass weniger Energiekosten angefallen sind, die Unterhaltung der baulichen und technischen Anlagen günstiger ausgeführt werden konnte bzw. weniger Reparaturaufwand angefallen ist oder wegen zu hoher Einheitspreise verschoben wurde. Im Bereich der Bauleitplanung und den Sachverständigenkosten war weniger Aufwand erforderlich als veranschlagt. Allgemein lässt sich bei Fremdleistungen aktuell eine Sättigung der potentiellen Auftragnehmer feststellen. Dies würde in vielen Fällen zu enormen Preisanstiegen und lange Ausführungsfristen führen. Aus diesem Grund können diverse Maßnahmen nicht wie geplant vergeben und ausgeführt werden. Diese Situation wird laufend beobachtet, die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen ist aktuell noch nicht wesentlich gefährdet.

Durch eine Nachkalkulation im Bereich Kanal für Schmutz- und Niederschlagswasser erhöhten sich die Einstellungen in sonstige Sonderposten um rd. 204.000 €.

Das außerordentliche Ergebnis basiert ausschließlich auf Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken der Baugebiete in Hofgeismar, Schöneberg und Kelze.

Das Jahresergebnis wird in der Vermögensrechnung (Bilanz) den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Chancen und Risiken

Einnahmestruktur Ergebnisrechnung 2019

ordentliche Erträge 2019	33.346.627,37 €	100,00%
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	7.009.014,32 €	52,38%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.162.267,62 €	
Schlüsselzuweisung	9.297.218,00 €	
Grundsteuer A	129.559,49 €	18,59%
Grundsteuer B	1.443.575,68 €	
Gewerbsteuer	4.477.383,09 €	
Hundesteuer	77.860,95 €	
Spielapparatesteuer	70.109,85 €	
Gebühren, Kostenerstattungen, Zuweisungen, Aufl. von Rückstellungen, etc.	9.679.638,37 €	29,03%

Knapp über 1/2, nämlich 52,38 % der im Jahr 2019 vereinnahmten ordentliche Erträge werden durch den Finanzausgleich zugewiesen und sind nicht direkt durch die Stadt Hofgeismar beeinflussbar.

Die Gemeindesteuern machen dem gegenüber nur gut 1/5, also 18,59 % aus. D.h., dass auch wenn aus verschiedenen Gründen in Zukunft möglicherweise schwankende Gewerbesteuererinnahmen zu verzeichnen sein werden, nur ein kleinerer Teil der Gesamtfinanzierung davon betroffen ist.

Ausgabestruktur Ergebnisrechnung 2019

ordentliche Aufwendungen 2019	32.097.679,81 €	100,00%
Kreis- & Schulumlage + andere Umlagen	12.044.558,53 €	37,52%
Gewerbsteuerumlage	808.739,71 €	2,52%
Personalaufwendungen	8.964.234,96 €	27,93%
Abschreibungen	3.103.184,83 €	9,67%
sonstige Aufwendungen	7.176.961,78 €	22,36%

In den Aufwendungen stecken für Umlagen Summen in Höhe von 40,04 %, die nicht beeinflussbar sind. Die Personalkosten machen weiter gut 1/4 der gesamten Aufwendungen aus.

Finanzstruktur aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Entwicklung der Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, welche zur Tilgung von Darlehen und Finanzierung von investiven Maßnahmen dienen:

	Zahlungsmittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlung zur Tilgung von Darlehen	Differenz
JAB 2016	3.033.752,58 €	392.053,93 €	2.641.698,65 €
JAB 2017	3.265.679,80 €	304.515,93 €	2.961.163,87 €
JAB 2018	4.338.391,53 €	288.958,00 €	4.049.433,53 €
JAB 2019	4.521.345,84 €	306.154,14 €	4.215.191,70 €
Planung 2020	4.545.452,03 €	561.196,99 €	3.984.255,04 €

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 der Hess. Gemeindeordnung muss der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden. Der Differenzbetrag kann für die Finanzierung von Investitionen genutzt werden.

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Auf die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss wird verwiesen.

Bevölkerungszahlen

Die Gesamtbevölkerungszahlen für die Stadt Hofgeismar gehen geringfügig zurück. Die Einwohnerzahlen nach Hessischen Statistischen Landesamt sehen wie folgt aus:

- 31.12.2018 = 15.294
- 31.12.2019 = 15.268
- 30.06.2020 = 15.257

Für die Kernstadt ist aktuell mit einer positiven Entwicklung zu rechnen, da durch das neue Baugebiet „Auf dem Rennebaum“ die Einwohnerzahl sogar tendenziell leicht ansteigt. Die Nachfrage nach Bauplätzen und die Warteliste für städtische Bauplätze in der Kernstadt wird zunehmend länger. In den Stadtteilen muss die Entwicklung beobachtet werden. Maßnahmen um diese attraktiv zu halten, werden umgesetzt und künftig besonders in Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten vorangetrieben. Dazu können Maßnahmen als Projektideen in das Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) aufgenommen und nach Beschluss und Anerkennung in den kommenden Jahren angegangen und umgesetzt werden. Die Behandlung erfolgt dann nach Priorität in der Steuerungsgruppe „Dorfentwicklung“.

Maßnahmen

Maßnahmen zur Beeinflussung der Entwicklung von Einwohnerzahlen sind u. a. die Ausweisung neuer Baugebiete und den dadurch erhofften Zuzug. Hierbei besteht enorme Nachfrage, insbesondere für die Kernstadt. Im Jahr 2018 wurde mit der Bauleitplanung eines neuen Baugebietes am nördlichen Stadtrand „Auf dem Rennebaum“ begonnen. Es entstanden 56 Bauplätze, von denen bereits fast die Hälfte in kürzester Zeit veräußert wurden. Die Nachfrage nach Bauland ist jedoch noch deutlich höher. Deshalb wurde ein Baugebiet an der „Carlsdorfer Straße“ ehem. Werft zusammen mit einem Privatinvestor ausgewiesen, von dem ebenfalls bereits alle drei städtischen Grundstücke veräußert wurden. Um der kritischen Entwicklung in den Stadtteilen weiter entgegenzuwirken, wurde das Baugebietes Hahnenberg im Stadtteil Kelze erweitert. Alle sieben Bauplätze wurden bereits bis Ende 2019 veräußert. Ferner wurden drei Grundstücke im Stadtteil Schöneberg veräußert.

Ein Betreuungsschlüssel in den Kindertagesstätten oberhalb der gesetzlichen Anforderung, ein Hortangebot, integrative Plätze sowie eine modulweise Buchung von Betreuungszeiten für die Kinder, bieten Familien eine ideale Grundlage, Hofgeismar inkl. seiner Stadtteile als Wohnort zu wählen.

Eine Erhöhung der Attraktivität von Gemeinschaftsbereichen, z.B.: der Fußgängerzone und der historischen Altstadt gemäß dem Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ (ab 2020 „Lebendige Zentren“), fördert dieses Vorhaben zusätzlich.

In allen Stadtteilen wird ein großer, moderner und attraktiver Bestand an Kinderspielplätzen vorgehalten.

Durch konsequente Stärkung der Feuerwehr der Stadt Hofgeismar mit der Kernstadt und den 5 Stadtteilwehren wird auch die Sicherheit der Bürger, die diese freiwillig in Eigenregie mit Mitteln aus dem städt. Haushalt erfüllen, im besonderen Maße vorangetrieben.

Mit Veranstaltungen wie dem Weihnachtsmarkt, Stadthallenkino, Kindertheater, Zuschüssen zu weiteren Festivitäten, etc. wird die Stadt als Wohnort attraktiv gestaltet.

Eine besondere Chance liegt in der weiteren Stärkung der Vermarktung als Tourismusregion des Märchenlandes Reinhardswald. Durch die offizielle Anerkennung des Reinhardswaldes als Naturpark ist ein zusätzlicher Vermarktungstitel hinzukommen. Durch die positive Wahrnehmung der Stadt Hofgeismar inkl. des Umlandes können steigende Besucherzahlen erwartet werden, die zu einer positiven Entwicklung im Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe führen. Hier ist die Stadt Hofgeismar dem neu gegründeten Verein beigetreten, der die Vermarktung des Naturparks koordinieren wird.

Die Teilnahme am Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ (ab 2020 „Lebendige Zentren“) bietet die Möglichkeit, im Fördergebiet der historischen Altstadt eine positive Entwicklung vom Gebäudebestand sowohl von privaten, gewerblichen und öffentlichen Akteuren zu unterstützen und städtebauliche Missstände zu lösen.

Große Projekte, welche bereits begonnen wurden, sind die Erneuerung der Fußgängerzone inkl. Marktplatz in zwei Bauabschnitten von denen der erste bereits abgeschlossen ist, die Sanierung des Fachwerkhauses „Markt 5“ inkl. Einrichtung der Geschäftsstellen des Naturparks Reinhardswald und der Deutschen Märchenstraße, die Förderung privater Sanierungsmaßnahmen und die Ausweisung eines Sanierungsgebietes im vereinfachten Verfahren gemäß BauGB. Letzteres kann zu steuerlichen Vergünstigungen Privater führen, wenn diese ihre Gebäude sanieren.

Mit der bereits im Sommer 2018 positiv gefallenen Entscheidung, sind alle Stadtteile in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen, wodurch die positive Entwicklung der Stadtteile zusätzlich unterstützt wird. Mit den Mittel aus diesem Programm kann positiver Einfluss auf die Entwicklung innerhalb der öffentlichen Einrichtungen in den Stadtteilen, wie auch an privaten Maßnahmen genommen werden.

Aktuell können alle Pflichtaufgaben und dazu zahlreiche freiwillige Leistungen finanziert werden.

Für den Fall das die Bevölkerungszahl sinkt, wäre eine direkte Verringerung von Fixkosten parallel zum möglichen Rückgang der Einwohner nicht ohne weiteres möglich. An den Pflichtaufgaben der Kommune ändert sich auch durch sinkende Einwohnerzahlen nichts. Die Versorgungsaufgaben bleiben unverändert. Der Aufwand dafür hängt von der Zahl der zu versorgenden Stadtteile, Haushalte sowie damit verbunden der Anzahl an Verkehrsflächen und Versorgungsanlagen ab, welche von selbst nicht rückläufig sind. Der Aufwand für die Kinderbetreuungsangebote wird aufgrund steigender Anforderungen (früherer Beginn der Angebote bereits ab dem 2. Lebensjahr und Veränderung des Betreuungsschlüssels) eher zunehmen. Die Personalausstattung der Verwaltung wird in Teilbereichen (z.B.: Einwohnermeldeamt, Steueramt, Standesamt) an den Fallzahlen bemessen.

Zusammenfassung der Chancen und Risiken

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass für die Entwicklung der Stadt Hofgeismar die Bevölkerungszahl in Summe, aber auch einzeln auf Kernstadt und die verschiedenen Stadtteile betrachtet, von größter Bedeutung ist. Darüber hinaus muss die Stadt als Gewerbestandort attraktiv sein und bleiben.

Für die Kernstadt besteht große Nachfrage nach weiterem Bauland für Wohnbebauung. Durch die Erschließung neuer Baugebiete in Hofgeismar „Auf dem Rennebaum“ und an der „Carlsdorfer Straße“ ehem. Werft sowie der guten Entwicklung des Gewerbegebietes „Am Jahnsportplatz“ wird der Entwicklung der Kernstadt positiv entgegengesehen. Parallel werden die Bereiche der historischen Altstadt aufgewertet und somit Wohnqualität geschaffen.

Besonderes Augenmerk muss auf den Stadtteilen liegen. Hier sind stabile Bevölkerungszahlen kein Selbstläufer. Durch gute Infrastruktur kann die Stadt aber einen guten Teil dazu tun. Für die Attraktivität wurde bereits das Baugebiet Hahnenberg im Stadtteil Kelze erweitert und zusätzlich werden die Vereine unterstützt und gestärkt und die Ortsbeiräte aktiv in die Gestaltung eingebunden. Sollten diese Maßnahmen keinen ausreichenden Erfolg haben, würde die Finanzierung der Versorgungs-, Entsorgungs- und Erschließungsanlagen zunehmend schwieriger.

Weitere Chancen liegen im Bereich des Tourismus, welcher in den vergangenen Jahren bereits ständig steigt und durch die Ausweisung des Reinhardswaldes als Naturpark eine zusätzliche überregionale Vermarktungsmöglichkeit bieten kann.

Vorgänge besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Die finanzielle Lage der Stadt Hofgeismar ist zum Ende des Jahres 2019 als positiv einzustufen. Jedoch trifft die Corona-Pandemie in 2020 die Kommunen sowohl auf Seiten der Ausgaben, als auch der Einnahmen. Der Schwerpunkt dieser Pandemie liegt bei den Steuereinnahmen. Ebenfalls hat die in diesem Zusammenhang eingeführte Umsatzsteuersenkung im Zeitraum 01.07.2020 – 31.12.2020 die Kommunen vor neue Aufgaben gestellt. Darüber hinaus tragen die Kommunen eine Fülle von Aufgaben im Gesundheitsschutz und der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Ein Blick auf den Aufgabenkatalog der Kommunen zeigt, dass in fast allen Bereichen Belastungen auftreten. Wann und in welchem Umfang sich die Wirtschaftslage wieder erholt, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich absehbar.

Nach § 10 Abs. 1 Kommunales Abgabengesetz (KAG) kann die Stadt Hofgeismar als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Gemäß § 10 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Für den Teilprodukthaushalt „53801 – Stadtentwässerung“ wurde durch ein Beratungsbüro eine Nachkalkulation für die Jahre 2015 – 2019 durchgeführt. Um der sukzessiven Rückzahlung des Gebührenüberschusses an den Gebührenzahler zu gewährleisten, wurde die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2020 gesenkt.